



Waldpädagogik-Konzeption

„Waldpädagogik in den
neuen Forststrukturen
Baden-Württembergs“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhalt

Einführung	5
A Waldpädagogik in Baden-Württemberg	6
1. Was ist Waldpädagogik	6
2. Die waldpädagogische Bildungslandschaft	7
B Rahmenbedingungen	8
1. Gesetzliche Regelungen.....	8
2. Koalitionsvertrag.....	9
3. Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	10
4. Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen.....	11
5. Gesellschaftliche Anforderungen an die Waldpädagogik	13
5.1 Verhältnis der Bevölkerung zum Wald	13
5.1.1 Wald als wichtigster Erholungsraum.....	13
5.1.2 Interesse der Bevölkerung an Natur- und Umweltthemen.....	13
5.1.3 Trendort Wald	14
5.2 Verhältnis der Bevölkerung zur Forstwirtschaft	14
5.2.1 Ambivalenz gegenüber Holznutzung.....	14
5.2.2 Diversifizierung der Informationslandschaft.....	15
5.3 Gesellschaftspolitischer Kontext.....	15
5.3.1 Umweltgerechtigkeit.....	15
5.3.2 Abnehmender Naturkontakt im Alltag der Bevölkerung	16
C Bildungsverständnis, Ziele und Zielgruppen der Waldpädagogik der Landesforstverwaltung und von ForstBW.....	17
1. Das Bildungsverständnis.....	17
1.1 Lernen im Wald	17
1.2 Lernen durch den Wald.....	18
1.3 Lernen für den Wald und die Forstwirtschaft.....	18
1.4 Wechselseitig voneinander lernen	18
1.5 Der Mensch als Teil der Natur	19
2. Die Ziele der Waldpädagogik.....	19
2.1 Qualitative Ziele	19
2.2 Quantitative Ziele.....	19
3. Die Zielgruppen	19

3.1	Kernzielgruppen der Landesforstverwaltung und von ForstBW	20
3.1.1	Schulen (Klassen 1-13).....	20
3.1.2	Familien	20
3.1.3	Gruppen mit Förderbedarf (z.B. Jugendhilfe, Migranten, Geflüchtete)	21
3.1.4	Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	21
3.1.5	Multiplikator/innen	21
3.2	Weitere Zielgruppen	22
3.2.1	Kinder im Rahmen der institutionellen Nachmittags- und Ferienbetreuung	22
3.2.2	Gesundheit und Wellness für alle Altersgruppen	22
3.2.4	Natursport	22
3.2.4	Erholungssuchende und Tourismus	22
3.2.5	Vereine und Unternehmen	23
D	Umsetzung und Maßnahmen	24
1.	Regelungen	24
1.1	Flächenbereitstellung für WP-Aktivitäten	24
1.2	Genehmigung von waldpädagogischen Veranstaltungen	24
1.3	Gestattung von waldpädagogischen Veranstaltungen.....	25
2.	Struktur und Aufgaben waldpädagogischer Akteure	25
2.1	Landesforstverwaltung	25
2.2	ForstBW.....	27
2.3	Waldpädagogische Schwerpunkteinrichtungen der Landesforstverwaltung und von ForstBW.....	29
2.4	Waldjugendzeltplätze der Landesforstverwaltung und von ForstBW.....	31
2.5	Waldpädagogik durch Dritte.....	31
3.	Personal	32
3.1	Personalbedarf Landesforstverwaltung und ForstBW.....	32
3.2	Qualifizierung des Waldpädagogik-Personals der Landesforstverwaltung und von ForstBW.....	34
3.3	Pädagogisches Personal.....	35
4.	Material und Infrastruktur	36
4.1	Die Waldbox als Standard für Landesforstverwaltung und ForstBW	40
4.2.	Kleine Waldklassenzimmer	40
4.3	Lern- und Schulwald.....	41
4.3.1	Lernwald.....	41

4.3.2	Schulwald.....	42
5.	Qualitätsentwicklung	43
5.1	Bildungsangebot Waldpädagogik inklusive Zertifikat Waldpädagogik.....	43
5.1.1	Das Waldpädagogikzertifikat.....	43
5.1.2	Weitere Seminare im Bildungsangebot Waldpädagogik.....	44
5.2	Wissenstransfer	45
5.2.1	Wissenstransfer allgemein (Landesforstverwaltung, ForstBW und Dritte)	45
5.2.2	Wissenstransfer intern (Landesforstverwaltung und ForstBW).....	46
5.3	Zertifizierung der Schwerpunkteinrichtungen.....	46
5.4	Verankerung der Waldpädagogik in der forstlichen Ausbildung.....	47
5.4.1	Forstwirt- und Forstwirtschaftsmeisterausbildung.....	47
5.4.2	Curricula der Hochschulausbildung.....	47
5.4.3	Traineeausbildung	48
6.	Finanzen und Controlling.....	48
6.1	Finanzierung der Waldpädagogik in der Landesforstverwaltung.....	48
6.2	Finanzierung der Waldpädagogik in ForstBW	48
6.3	Kostensätze waldpädagogischer Veranstaltungen	48
6.3.1	Kostenfreie Veranstaltungen.....	48
6.3.2	Veranstaltungen mit (teilweiser) Kostenpflicht	49
6.3.3	Kostenpflichtige Veranstaltungen	49
6.4	Zielvereinbarungsprozess und Controlling	49
6.4.2	Kennzahlen	50
7.	Netzwerke.....	51
7.1	Kooperationen zwischen ForstBW und LFV.....	51
7.2	Kooperationen mit Dritten im non-formalen Bildungsbereich	51
7.2.1	Landes- und bundesweite Ebene	51
7.2.2	Regionale Ebene	53
7.2.3	Lokale Ebene.....	54
7.2.4	Internationale Ebene	55
7.3	Kooperationen mit Akteuren der formalen Bildung.....	56
7.3.1	Landesweite Ebene Schulverwaltung.....	56
7.3.2	Lokale Ebene Schulen	57
7.4	Kooperationen mit Forschungseinrichtungen	57
8.	Neue Formate und Angebote	57

Einführung

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg hat im aktuellen Koalitionsvertrag der regierungsbildenden Parteien eine besondere Würdigung erfahren. Sie ist Bildung für nachhaltige Entwicklung und soll unter Berücksichtigung von Migration und Inklusion gestärkt werden. Die Waldpädagogik als Bildungsarbeit in einem realen Lebensumfeld lebt von einer breiten Beteiligung der forstlichen Akteure. Das grundsätzliche Ziel ist es, die Waldpädagogik entsprechend ihrer großen Bedeutung in der Bildungslandschaft von Baden-Württemberg verstärkt zu verankern und sie qualitativ und quantitativ auszubauen.

Der Ministerrat hat am 23. Oktober 2017 den Eckpunkten für eine Waldpädagogik-Konzeption zugestimmt und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Migration und Digitalisierung eine Waldpädagogikkonzeption auszuarbeiten.

Der Landtag hat am 15. Mai 2019 das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (Forstreformgesetz) beschlossen, welches den gesetzlichen Rahmen für die künftige Forstorganisation und die Waldpädagogik in Baden-Württemberg ab dem 1. Januar 2020 vorgibt.

Darauf aufbauend legt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Waldpädagogik-Konzeption „Waldpädagogik in neuen Forststrukturen Baden-Württemberg“ vor.

Die Konzeption beschreibt

- Die gesetzliche Verankerung der Waldpädagogik
- Die klare Definition des gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Die Definition der Ziele und Kernzielgruppen
- Die entsprechende personelle, strukturelle und materielle Ausstattung
- Die notwendigen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
- Das breite Waldpädagogiknetzwerk in Baden-Württemberg
- Und die zukünftige Weiterentwicklung der Angebote und Formate

A Waldpädagogik in Baden-Württemberg

1. Was ist Waldpädagogik

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg wird von unterschiedlichen Akteuren umgesetzt. Entsprechend vielfältig sind Ziele, Methoden und Formen der Waldpädagogik: von der klassischen Försterführung über Naturerfahrung bis hin zu Waldarbeitseinsätzen mit pädagogischem Schwerpunkt.

Die folgende Definition erhebt deshalb nicht den Anspruch für alle Akteure gleichermaßen zu gelten, sondern beschreibt das Verständnis der Waldpädagogik der Forstverwaltung in Baden-Württemberg:

„Waldpädagogik ist qualifizierte waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Waldpädagogik umfasst alle den Lebensraum Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen, langfristig, ganzheitlich und dem Gemeinwohl verpflichtet und damit verantwortungsvoll sowie zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Ein wichtiges Kernthema der Waldpädagogik ist Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Ressource Wald. In diesem Sinne fördert Waldpädagogik auch das Verständnis und die Akzeptanz für nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung.“ (Forstchefkonferenz 2007)

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg wird im Wesentlichen durch die drei nachfolgenden Aspekte charakterisiert:

1.1. Naturerlebnis mit allen Sinnen

Den Wald erleben mit Kopf, Herz und Hand. Diese ganzheitlichen Primärerfahrungen draußen in und mit der Natur sind zentral, um ein vertieftes Verständnis für die Natur zu fördern. Beim Lernen mit allen Sinnen werden neben den kognitiven Aspekten auch die emotionalen und sensomotorischen Aspekte betont. Die Faszination und Schönheit des Waldes wecken das Interesse und regen zum Staunen und Nachdenken über die Vielfalt an Lebensformen und die ökologischen Zusammenhänge an. Waldpädagogik bietet reale Aufgaben und Situationen im Wald für forschendes Lernen an und ermöglicht individuelle und gemeinschaftliche Naturerfahrungen mit Bezug zur eigenen Lebenswelt.

1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Waldpädagogik macht erlebbar was Wald und multifunktionale Forstwirtschaft sind. Sie zeigt Bezüge zwischen dem Wald und der eigenen Lebenswelt und erklärt grundlegende Zusammenhänge. Sie regt an, das eigene Werteverständnis und das Verhalten zu reflektieren und sich die Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu machen. Erfahrungen stehen gleichwertig neben Erkenntnisgewinnen im Kontext Waldökologie und Forstwirtschaft. Waldpädagogik ist somit waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

BNE befähigt Menschen, vorausschauend zu denken, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Neben Wissensvermittlung hat BNE das Ziel, die für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft erforderlichen Kernkompetenzen (UNESCO: BNE Ziele Lernziele. Paris 2017, S. 10) entsprechend zu stärken.

1.3 Waldpädagogik für alle

Waldpädagogik bietet zahlreiche Chancen, den Wald für Menschen mit jeglichen Besonderheiten und Einschränkungen erlebbar zu machen und dort als Teil einer Gruppe partizipieren zu können. Dabei profitieren die Teilnehmenden von gemeinsamen Naturerlebnissen, bei denen Gemeinschaft erlebt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird. Inklusion wird häufig schon mit kleinen Anpassungen der Veranstaltungen möglich (z.B. Auswahl der Wege oder zielgruppengerechte Formulierung der Aufgabenstellungen).

2. Die waldpädagogische Bildungslandschaft

Waldpädagogik im weiteren Sinn und mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird von vielen Institutionen und Akteuren umgesetzt und findet an verschiedenen Bildungsorten statt. Die Bildungsorte sind in formale, non-formale und informelle Bildungsorte zu differenzieren. Die Waldpädagogik ist für alle drei Bildungsorte relevant und somit für eine breite Bildungslandschaft bedeutend.

Die formale Bildung findet in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und beruflichen Bildungsinstitutionen statt. Träger sind dabei Bund, Länder und Kommunen. Die formale Bildung ist hierarchisch strukturiert und in aufeinanderfolgenden Stufen organisiert (Kindergärten über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zur Hochschule). In der weiteren Betrachtung sind für die Waldpädagogik in Baden-Württemberg insbesondere Kindergärten und Schulen relevant.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren müssen die forstlichen (Hochschule Rottenburg, Universität Freiburg) und pädagogischen Hochschulen (Weingarten, Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd) und die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Betracht gezogen werden.

Der non-formale Bildungsbereich umfasst alle Bildungsorte außerhalb der Schule und der Kindertageseinrichtungen wie Natur- und Umweltbildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie Naturschutz- oder Sportverbände, Globales Lernen oder Erlebnispädagogik. Dabei sind staatliche Akteure wie ForstBW, Naturschutzzentren, Biosphärengebiete oder Nationalpark, nichtstaatliche Akteure wie Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) oder Naturschutzverbände und private Akteure wie freiberufliche Natur- oder Waldpädagogen in ökologischen, kulturellen und sozialen Bereichen aktiv.

Die Bildungsarbeit richtet sich an ein definiertes Zielpublikum und verfolgt spezifische Bildungsziele. Diesen Orten kommt im Hinblick auf die Bildungspläne mit BNE als Leitperspektive zukünftig eine größere Bedeutung zu.

Nachfolgend werden nicht abschließend non-formale Bildungsorte aufgeführt, die im Bereich der BNE tätig sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bereiche Natur- und Umweltbildung, Globales Lernen und Erlebnispädagogik:

Die informelle Bildung findet in den Familien, Peergroups oder im Freundeskreis statt und wird nicht weiter ausgeführt.

B Rahmenbedingungen

Die grundsätzliche Neuorganisation der Waldpädagogik in Baden-Württemberg wird von verschiedenen vorgegebenen Rahmenbedingungen wesentlich beeinflusst. Diese geben den rechtlichen und politischen Rahmen vor und zeigen auf, wie die Waldpädagogik in verschiedene andere Strategien und Konzeptionen eingebunden ist oder welche gesellschaftlichen Anforderungen an sie bestehen:

1. Gesetzliche Regelungen
2. Koalitionsvertrag
3. Nachhaltigkeitsstrategie
4. Bildungspläne (BNE)
5. Gesellschaftliche Anforderungen

1. Gesetzliche Regelungen

Waldpädagogik hat eine lange Tradition und wird im größeren Umfang seit Anfang der Achtzigerjahre bei der Forstverwaltung in Baden-Württemberg praktiziert. Auf Grund der Bedeutung in der Bildungslandschaft wurde die Waldpädagogik 1995 als gleichwertige Dienstaufgabe der Forstbehörden im Landeswaldgesetz definiert. Der Landtag hat am 17. Mai 2019 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/6246) diesen Auftrag bestätigt und weitere Regelungen getroffen:

Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg

Artikel 1 § 65 Aufgaben der Forstbehörden

[...]

(1) Die Forstbehörden haben die ihnen nach diesem Gesetz und sonstigen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben auszuführen, insbesondere:

[...]

5. die Waldpädagogik als Bildungsauftrag.

[...]

Weiter ist in § 64 a das Angebot des Qualifizierungslehrgangs zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin oder zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen durch das Land Baden-Württemberg geregelt (siehe dazu auch Kapitel D 5.1.1):

Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg

Artikel 1 § 64a Fachliche Fort- und Weiterbildung, staatliches Zertifikat für Waldpädagogik

Auszug:

(1) Das Land stellt ein umfassendes forstliches Bildungsangebot für alle Waldbesitzarten und forstlich Tätigen sicher.

(2) Das Land bietet im Rahmen seines Bildungsauftrages einen Qualifizierungslehrgang zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin oder zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen an. Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und im Benehmen mit dem Umweltministerium Vorschriften zu erlassen über

1. die Voraussetzungen zur Zulassung zum Qualifizierungslehrgang,
2. die Lehrgangsinhalte,
3. das Prüfungsverfahren und die Berufung der Prüferinnen und Prüfer.

[...]

Das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg regelt in Artikel 2 (ForstBW-Gesetz), dass zur Bewirtschaftung des Staatswaldes zum 1. Januar 2020 eine Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) gegründet wird. Für ForstBW wird die Waldpädagogik ebenfalls als gleichberechtigte Aufgabe im ForstBW-Gesetz definiert:

Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg

Artikel 2 ForstBW-Gesetz:

Auszug:

[...]

§ 3 Aufgaben

(1) Forst Baden-Württemberg hat unbeschadet anderer Zuständigkeiten die Aufgabe, nach Maßgabe dieses Gesetzes den Staatswald zu bewirtschaften, zur umfassenden Daseinsvorsorge beizutragen sowie Aus- und Fortbildungsaufgaben und Aufgaben der Waldpädagogik zu übernehmen.

[...]

(5) Forst Baden-Württemberg übernimmt im Rahmen des Bildungsauftrages des Landes

1. im Staatswald operative,
2. für alle Waldbesitzarten konzeptionelle Aufgaben der Waldpädagogik sowie
3. den Qualifizierungslehrgang und die Prüfung zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin und zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen.

[...]

2. Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag der regierungsbildenden Parteien vom März 2016 wurde die Waldpädagogik folgendermaßen berücksichtigt:

„Wir werden die Waldpädagogik, einschließlich der Waldschulheime, als integralen Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken. Dazu bringen wir eine umfassende Konzeption unter Einbeziehung der Herausforderungen von Migration und Inklusion auf den Weg.“

Dieser Passus ist Grundlage für den Auftrag zur Erstellung der Konzeption Waldpädagogik. Die hier ausgearbeiteten Eckpunkte und Handlungsfelder stellen somit den Rahmen für diese Konzeption dar.

3. Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde im Jahr 2007 gestartet und versteht sich als eine Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen. Die aktuelle Landesregierung hat die Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerichtet mit dem Ziel, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen.

Die Förderung von zukunftsfähigen, ökologisch und sozial gerechten Lebensmodellen betrifft alle Menschen. Jeder Mensch muss die Gelegenheit erhalten, sich Werte, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft anzueignen. Diese gesellschaftspolitische Herausforderung muss in allen Bildungseinrichtungen sowie in der pädagogischen Aus- und Fortbildung einen zentralen Stellenwert erhalten. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist deshalb ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die entsprechende Arbeitsgruppe hat sich bislang auf BNE im schulischen Bereich konzentriert. Sie hat folgende Handlungsempfehlungen entwickelt:

- nachhaltige Entwicklung als allgemeine Bildungsaufgabe, die auf allen Ebenen des Bildungswesens verankert werden soll;
- BNE am Lernort Schule zum Bestandteil der Curricula machen und in das Schulleben integrieren;
- außerschulische Partner einbeziehen und
- BNE in die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern integrieren.

Die BNE erweist sich immer mehr als entscheidendes Instrument, um die Themen Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und ökologische Tragfähigkeit zu vermitteln. Die notwendigen drastischen Emissionsreduzierungen im Klimaschutz beispielsweise sind langfristig nur um- und durchzusetzen, wenn die Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger die konkreten Maßnahmen nicht nur akzeptieren, sondern auch aktiv mitgestalten. Voraussetzung ist ein breit verankertes Umweltwissen und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit, auch in den Bildungseinrichtungen.

Neben der Fortführung und Weiterentwicklung bereits etablierter Maßnahmen und Förderprogramme, ist es ein wichtiger Schritt in Richtung der Verankerung von BNE, die Aktivitäten unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach zu bündeln. Laut Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsparteien sollen die Bestrebungen BNE zu stärken, in einer Gesamtstrategie vertieft und verankert werden sowie insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene für Nachhaltigkeitsthemen aktiviert und qualifiziert werden. Der Beirat der Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt darüber hinaus eine

erneute Schwerpunktsetzung zum Thema BNE. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Digitalisierungsstrategie genutzt werden.

Außerschulische Lernorte ermöglichen im Lernbereich BNE wertvolle Erfahrungen für ein ganzheitliches Verständnis von Bildung. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Bildungsinhalte mit „allen Sinnen“. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass praktische, konkrete und wirklichkeitsnahe Begegnungen mit außerschulischen Expertinnen und Experten ermöglicht werden.

In der Kabinettsvorlage vom Juli 2017 zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel im Bereich der BNE folgendermaßen beschrieben: „Für das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung soll eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Wirtschaft, Kommunen und die Jugend sollen weiterhin zentrale Zielgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie bleiben, die Maßnahmen sollen weiter vertieft werden. Thematische Schwerpunkte sollen festgelegt werden.“ Die Waldpädagogik wurde in diesem Kontext mit dem Wortlaut aus dem Koalitionsvertrag als Maßnahme beschrieben.

Somit ist die Waldpädagogik neben anderen Bereichen wie beispielsweise der Landwirtschaft oder dem globalen Lernen als Teil der BNE definiert und damit wichtiger außerschulischer Lernort in der Bildungslandschaft. Die im Schwerpunktthema BNE genannte Zielsetzung ist für die Waldpädagogik wichtige Orientierung.

4. Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen

Schulklassen sind für die Waldpädagogik eine Kernzielgruppe, weshalb die Bildungspläne 2016 eine wichtige Orientierung für die Ausgestaltung der waldpädagogischen Angebote sind. Sie zeigen inhaltliche Bezugspunkte in vielen Fächern und betonen die Kompetenzorientierung, was für die Waldpädagogik Chancen beinhaltet, aber zugleich eine Verpflichtung darstellt.

a) Inklusion

In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das Ziel definiert, von vornherein allen Menschen die Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Dies betrifft in besonderer Weise die inklusive Bildung, die ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen garantieren soll. Bereits 2015 wurde im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 Inklusion im Schulgesetz von Baden-Württemberg verankert. Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen und im Sinne der gleichen Teilhabechancen dies als selbstverständlichen Bestandteil des allgemeinen Bildungswesens erleben. Schule und Unterricht müssen deshalb so konzipiert werden, dass junge Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für sich ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreichen.

b) Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zum Schuljahr 2016/2017 wurden in Baden-Württemberg neue Bildungspläne eingeführt. Darin sind erstmalig sechs Leitperspektiven formuliert, die Fähigkeitsbereiche beschreiben, die nicht einem einzelnen Fach zugeordnet, sondern übergreifend in allen Fächern entwickelt werden sollen. Bildung

für nachhaltige Entwicklung ist eine von insgesamt sechs Leitperspektiven¹. BNE hat zum Ziel Schülerinnen und Schüler zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt zu befähigen (vgl. Teil A Kapitel 1).

c) Außerschulischer Lernort

Die Ziele der BNE, Menschen zu befähigen, vorausschauend zu denken, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, sind nur durch eine Kooperation aller Bildungspartner zu erreichen. Schulen und außerschulische Bildungspartner müssen eng miteinander vernetzt sein und sich inhaltlich ergänzen. Die Integration außerschulischer Lernorte in den Schulalltag ist ein bewährtes Konzept, auf das in den neuen Bildungsplänen in vielen Fächern explizit verwiesen wird. Die außerschulischen Erfahrungen sollen die unterrichtlichen Inhalte bereichern und veranschaulichen sowie durch Lebensnähe die Alltagsrelevanz von schulischen Inhalten aufzeigen.

d) Direkte thematische Bezüge im Bildungsplan zum Wald (Beispiele)

Im Bereich Ökologie des Faches Biologie der Klassenstufe 7-9 steht der Hinweis, dass Ökologie ein Unterrichtsthema ist und in Vernetzung mit anderen Bereichen unterrichtet werden sollte. Empfohlen sind praktische Beobachtungen in schulischen und schulnahen Biotopen, längerfristige Freilanduntersuchungen und das Führen von Umwelttagebüchern als Dokumentation. Durch Nähe zur Natur soll die Bereitschaft zum Naturschutz gestärkt werden.“

Der Wald ist neben der konzeptionellen Verankerung als wertvoller außerschulischer Lernort auch inhaltlich durch verschiedene Themen wie Ökosystem, Boden, Klima, Biodiversität oder Holz in den Fächern verankert. Exemplarisch werden nachfolgend zwei Beispiele genannt.

Beispiele aus dem Bildungsplan:

Grundschule:

Im Fach Sachunterricht der Klasse 3/4 wird im Bildungsplan formuliert, Schülerinnen und Schüler sollen „die Bedeutung von Naturgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze erkennen und Überlegungen zum Umgang mit Naturgrundlagen sowie zur Umweltverschmutzung und deren Auswirkung anstellen.“ (Bildungsplan 2016, Sachunterricht Klassenstufe 3/4). Als Kooperationspartner wird u.a. das Forstamt vorgeschlagen.

Weiterführende Schule:

Im Fächerverbund BNT, der sich aus Biologie, Naturphänomene und Technik zusammensetzt, ist im Bildungsplan für die Klassenstufen 5/6 zu lesen: „Die Schülerinnen und Schüler untersuchen einen Lebensraum in Bezug auf jahreszeitliche Veränderungen. Sie können Wechselwirkungen zwischen Organismen beschreiben und die Anpassungsfähigkeit ausgewählter Organismen an die Umwelt beschreiben und erklären.“ (Bildungsplan 2016, BNT Klassenstufe 5/6). Die jahreszeitlichen Veränderungen beobachten und protokollieren die Schülerinnen und Schüler in einem schulnahen Lebensraum, wie z.B. Bäumen, Hecken oder auf Wiesen.

¹ Sechs Leitperspektiven: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV), Prävention und Gesundheitsförderung (PG), Berufliche Orientierung (BO), Medienbildung (MB), Verbraucherbildung (VB)

Im Fach Biologie der Klassenstufe 7-9 steht „die Schülerinnen und Schüler untersuchen und beschreiben ein Ökosystem. Sie erfassen Daten und werten diese aus. Sie erkennen Anpassungen an den Lebensraum und Wechselwirkungen zwischen Lebewesen. Sie können den Einfluss des Menschen auf ein Ökosystem im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bewerten. Die Schülerinnen und Schüler können globale Herausforderungen erkennen und mit lokalem Handeln verknüpfen.“ (Bildungsplan 2016, Biologie Klassenstufe 7-9). Besonders geeignet ist auch in diesem Bereich der Wald als komplexes Ökosystem, in dem die Waldökologie und Forstwirtschaft sowie gleichzeitig die Konsequenzen des menschlichen Handelns direkt nachvollzogen werden können.

5. Gesellschaftliche Anforderungen an die Waldpädagogik

Gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedürfnisse sind wichtige Rahmenbedingungen für die Organisation und Ausgestaltung der Waldpädagogik. Insbesondere sind hier das Verhältnis und die Einstellungen der Bevölkerung zum Wald und der Forstwirtschaft und der gesellschaftliche Kontext von Bedeutung.

5.1 Verhältnis der Bevölkerung zum Wald

5.1.1 Wald als wichtigster Erholungsraum

In Baden-Württemberg besuchen jeden Tag rund zwei Millionen Menschen den Wald. Der Wald ist damit zu einem der wichtigsten Erholungsräume im Land geworden. Insbesondere in den Ballungsräumen kommt den Themen Naherholung und Gesundheit eine zentrale Rolle zu. Das liegt zum einen an den bekannten physischen Wirkungen von Wald: der Reinheit von Atemluft, dem ausgeglichenen Mikroklima und der Dämpfung von Lärm. Zum anderen sind psychische Wirkungen auf die Regeneration und das Wohlbefinden belegt, die den Wald im Vergleich zu innerstädtischen Freizeitangeboten deutlich überlegen zeigen.

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Die Menschen werden dort, wo sie gerne hingehen, abgeholt
- Den Besuchern und Besucherinnen wird durch die Waldpädagogik ein intensiver Zugang zum Wald und ein intensiver Austausch mit dem Thema Wald ermöglicht
- Den Besuchern werden neue Blickwinkel auf den Wald eröffnet
- Sie erfahren den Wald mit allen Sinnen

5.1.2 Interesse der Bevölkerung an Natur- und Umweltthemen

Mit der Verdichtung von Siedlungsräumen und großen Ballungsgebieten gewinnt der Wald als Erholungsort eine immer größere Bedeutung. Wald wird als weitgehend unberührte Natur erlebt, die vor der eigenen Haustüre in kurzer Zeit jedem zugänglich ist. Die Bevölkerung entwickelt dadurch eine starke emotionale Bindung an den Wald.

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Waldpädagogik vermittelt Zusammenhänge zwischen Alltagsleben und Wald an Ort und Stelle; emotionales Erleben unterstützt die Wahrnehmung/das Lernen
- Waldpädagogik macht Gegensätze und Abhängigkeiten direkt erlebbar
- Waldpädagogik stellt direkte Lebensbezüge zwischen Wald und Besuchern dar

5.1.3 Trendort Wald

Outdoor-Aktivitäten sind wieder „in“. Es gilt sich zu beweisen in einer nicht vorgegebenen Art und Weise, in einer „Ur-Landschaft“, Grenzen auszuloten und evtl. zu überschreiten. Dies spiegelt sich in vielfältiger Nachfrage nach Outdoor-Aktivitäten wider. Wald- und Erlebnispädagogik sind ebenso gefragt wie Angebote zu sportlichen Aktivitäten/Trendsportarten im Wald, Gesundheitsangebote oder Naturerleben in der „Wildnis“. Derzeit entstehen neue Trends mit eigenen Wald-Magazinen und Internetforen: Wälder werden sowohl als Erlebnisräume als auch als Identifikationsräume wahrgenommen.

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Waldpädagogik ermöglicht tiefes Erleben/Grenzerfahrungen durch das Erfahren von Wildnis und Abenteuer. Sowohl Teambildungsprozesse als auch die jeweils eigene Persönlichkeitsentwicklung profitieren davon
- Waldpädagogische Bildungsangebote schaffen vielfältige Zugänge zum Thema Wald und verbinden emotionale Erlebnisse mit Erkenntnisgewinn
- Waldpädagogik vermittelt darüber hinaus Wissen und Kompetenzen zur selbstständigen und kritischen Betrachtung und Beurteilung mancher Trends und Waldnutzungen

5.2 Verhältnis der Bevölkerung zur Forstwirtschaft

5.2.1 Ambivalenz gegenüber Holznutzung

Es besteht grundsätzlich ein großes Vertrauen in die Forstwirtschaft als Institution (dieses kann man nutzen), jedoch wenig Wissen über die Bewirtschaftung der Wälder. Das Thema Holznutzung wird deshalb in der Bevölkerung sehr ambivalent gesehen. Einerseits wird die Verarbeitung von Holz zu Holzprodukten befürwortet, da Produkte aus nachwachsenden und regional vorhandenen Rohstoffen entstehen. Die real erlebte Bewirtschaftung des Waldes führt jedoch im Gegenzug zu Unzufriedenheit und auch heftig vorgetragener Kritik, da sie für die Waldbesuchenden wie die Zerstörung des Ursprungszustandes wahrgenommen wird. Kritiker der Forstwirtschaft agieren intensiv über soziale Netzwerke und können damit die Meinungsbildung sehr stark beeinflussen.

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Waldpädagogische Angebote sind ganzheitlich, d. h. sie vermitteln die Zusammenhänge vom Entstehen der Pflanzen bis zu deren Nutzung im Gesamtkontext der drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökologie-Ökonomie-Soziales
- Waldpädagogik veranschaulicht die Rolle der Forstwirtschaft als Vermittler zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald
- Waldpädagogik setzt sich mit Dilemmata auseinander wie z. B. dem Konflikt zwischen der (Holz-) Nutzung des Waldes einerseits und dem Bedürfnis nach Wildnis andererseits

5.2.2 Diversifizierung der Informationslandschaft

Es besteht die Möglichkeit, sich online schnell verschiedenste Informationen zu relevanten Themen zu beschaffen. Das Vertrauen in Informationen von offiziellen Quellen der Forstwirtschaft ist dabei nicht automatisch gegeben, da auch anderen – oder sogar eher - der Status als Waldexperten/innen zugesprochen wird wie Umweltorganisationen oder Publizisten/innen (aktuell Peter Wohlleben als der deutsche „Waldexperte“).

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Waldpädagogische Erlebnisse stärken die Beurteilungskompetenz in der Bevölkerung. Die kritische Auseinandersetzung mit der Forstwirtschaft wird direkt gefördert, Gegensätze und Misstrauen werden in der konkreten Kommunikation überwunden
- Waldpädagogische Angebote der AöR oder Forstbehörde stärken die Position der Forstleute als Waldexperten
- Waldpädagogik knüpft durch mediale und methodische Vielfalt in den waldpädagogischen Angeboten an die hohe Medienkompetenz ihrer Zielgruppen an und fungiert so als attraktive und zugängliche Informationsquelle für die individuelle Informationsbeschaffung und -bewertung.

5.3 Gesellschaftspolitischer Kontext

5.3.1 Umweltgerechtigkeit

Gemäß WHO-Definition ist Wald eine wichtige Ressource für Gesundheit und das physische und psychische Wohlbefinden. Der Besuch des Waldes ermöglicht Erholung, Bewegung, Spiritualität, Abstand vom Arbeitsalltag und von sozialer Einbindung.

Der Zugang zum Wald hängt von der Infrastruktur und den jeweiligen Ressourcen ab: Durch die sozialräumliche Struktur von Städten kann Wald Nähe zu einem Privileg werden.

Der Zugang zum Wald hängt von der Bildung ab: Wer hat Informationen/wie gelangt man an Informationen über die Möglichkeiten, die Wald bietet? Wer kann sich ein Verständnis von Waldnatur aneignen?

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Waldpädagogische Angebote ermöglichen einen gerechteren Zugang zum Wald. Vor allem Schulveranstaltungen sind inklusiv, da alle Schüler/innen einer Klasse, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, beteiligt werden. Spezielle Angebote z.B. für Geflüchtete ermöglichen es, auch bildungsbenachteiligten Personen Zugänge zu eröffnen. Wenn barrierefreie Angebote vorhanden sind, nutzen zunehmend auch Gruppen von Menschen mit Einschränkungen waldpädagogische Angebote.
- Waldpädagogische Angebote vermitteln Erfahrungen und Kompetenzen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Verteilung und den Nutzungsmöglichkeiten von Naturräumen und -gütern

5.3.2 Abnehmender Naturkontakt im Alltag der Bevölkerung

In Städten und Ballungsräumen haben Kinder einen drastisch abnehmenden Radius in dem sie sich frei bewegen können. Zunehmende Verdichtung der Bebauung reduziert zudem Naturräume in der Stadt. Mit abnehmender Erfahrung in der Natur steigen die Unsicherheit sich dort zu bewegen und das Sicherheitsbedürfnis.

Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik:

- Da Wälder insbesondere von Kindern seltener selbst erkundet werden können, sind organisierte waldpädagogische Angebote in großer Zahl umso wichtiger
- Durch waldpädagogische Angebote lernen Kinder und Jugendliche, selbst Gefahren einzuschätzen und sich sicher im Wald und in der Natur zu bewegen und zu verhalten

C Bildungsverständnis, Ziele und Zielgruppen der Waldpädagogik der Landesforstverwaltung und von ForstBW

1. Das Bildungsverständnis

Ein gemeinsames Bildungsverständnis ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und vielfältige Bildungsarbeit, gibt den einzelnen Akteuren Orientierung und stellt die Leitplanken für die Waldpädagogik dar.

Bildung bei der Landesforstverwaltung und bei ForstBW heißt:

- Lernen im Wald / in der Forstwirtschaft
- Lernen durch den Wald / die Forstwirtschaft
- Lernen für den Wald / die Forstwirtschaft
- Wechselseitig voneinander lernen
- Mensch als Teil der Natur
draußen, vor Ort in einem realen Lebensumfeld.

Grundsätzlich spielen alle Aspekte eine Rolle. Mit welcher Gewichtung hängt von der Zielsetzung, der Gruppe und den Rahmenbedingungen ab.

1.1 Lernen im Wald

Lernen im Wald hat das Ziel, vielfältiges Wissen über das Ökosystem Wald, die menschliche Nutzung des Waldes und die globalen Zusammenhänge zu vermitteln. Eine nachhaltige, multifunktionale Waldbewirtschaftung ist dabei die inhaltliche Grundlage. Das Ziel dieser Bewirtschaftung ist es, Ökologie, Soziales und Ökonomie unter einen Hut zu bringen und kann somit Beispiel für eine nachhaltige Entwicklung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sein.

Viele Unterrichtsinhalte lassen sich von der Theorie in der Schule (Biologie, Mathematik, Gesellschaft, etc.) in die Praxis im Wald übertragen. An realen Beispielen im Wald lernen die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen einzusetzen, zu verknüpfen, die Folgen des Handelns zu bedenken und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die entsprechenden Bildungsinhalte hängen vom jeweiligen Alter und damit den Bildungsplänen ab. Diese beschreiben nicht die Inhalte, sondern was die Lernenden am Ende können sollen (Kompetenzen). So wird neben der reinen Vermittlung von Wissen die Sachkompetenz gefördert. Dies sind die Fähigkeit, Wissen und Können anzuwenden, Einzelwissen und -können aufeinander zu beziehen und sachgerecht zu entscheiden.

Lernen im Wald ist in besonderer Art und Weise Naturerlebnis und Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Damit ist dieser außerschulische Lernort eine wertvolle Ergänzung zur Schule.

1.2 Lernen durch den Wald

Durch das Lernen im Wald werden soziale und personale Kompetenzen gefördert. Diese sind die Fähigkeiten, einerseits eigene Ziele zu verfolgen und eigene Stärken und Schwächen einschätzen zu können und andererseits, mit anderen gemeinsam lernen und leben zu können.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen weiter in der Lage sein, eigenverantwortlich an den Lernprozessen mitzuwirken (Methodenkompetenz) und das Gelernte im Wald auf andere persönliche Lebensbereiche übertragen zu können. So ist es wichtig, Bezüge zur aktuellen Lebenswelt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzustellen und aufzuzeigen.

Es stehen hier also nicht mehr nur der Wald und die Forstwirtschaft im Vordergrund, sondern der Mensch in seinem sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld.

Damit ist die Waldpädagogik in der BNE verortet:

„Bildung für nachhaltige Entwicklung bezeichnet ein ganzheitliches Konzept, das den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet. Als Bildungsoffensive zielt BNE darauf ab, das Denken und Handeln jedes Einzelnen zu verändern und damit die gesamte Gesellschaft zu transformieren. BNE befähigt zu informierten und verantwortungsvollen Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit und einer chancengerechten Gesellschaft. Bildung stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar.“ (UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE in Deutschland)

1.3 Lernen für den Wald und die Forstwirtschaft

Das Lernen im Wald bedeutet auch gleichzeitig Lernen für den Wald und die Forstwirtschaft. Denn durch die gewonnenen Erkenntnisse und die Erfahrungen im Wald wird ein differenzierter Blick auf das grundsätzliche Verhältnis von Mensch und Natur möglich. Dadurch werden die Einstellung und das Verständnis für eine nachhaltige Waldwirtschaft beeinflusst und die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich. Im besten Fall führt dies als Nebeneffekt zu einer positiven Einstellung gegenüber dem Forstbereich als Treuhänder für den Wald.

So soll das Lernen im, durch und für den Wald in seiner Gesamtheit die Einstellungen und Werte beeinflussen und die Fähigkeit fördern, an einer nachhaltigen Entwicklung gemeinsam mit andern, lokal und global teilzuhaben und mitzugestalten.

1.4 Wechselseitig voneinander lernen

In der Waldpädagogik kommt es zu einem intensiven Kontakt zwischen Forstbeschäftigten und der Öffentlichkeit. Hier ergibt sich die Chance, unmittelbar zu erfahren, was die Menschen in Baden-Württemberg zum Thema Wald und Forstwirtschaft bewegt, was sie wissen, wie sie wahrnehmen und empfinden. Durch die aktive Rolle der Teilnehmenden und Gruppen in den waldpädagogischen Bildungsprozessen lernen unweigerlich beide Seiten etwas voneinander. So ergibt sich für den Forstbereich die Chance, die Bildungsarbeit zu nutzen, um Vorstellungen, Werthaltungen und Einstellungen der Teilnehmenden gegenüber dem Wald und der Forstwirtschaft kennenzulernen und in die eigene Arbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit einzubeziehen.

1.5 Der Mensch als Teil der Natur

Grundsätzlich wird der Mensch als Teil der Natur verstanden, weshalb die Naturnutzung durch den Menschen selbstverständliche Basis ist. Dennoch stellt diese Beziehung ein Spannungsfeld dar und ermöglicht deshalb eine interessante und gewinnbringende Auseinandersetzung mit dem Thema.

Der Mensch ist durch Vernunft dazu befähigt, seine eigenen Freiheitsansprüche mit den Freiheitsanforderungen der Anderen und auch mit der Natur in Balance zu bringen. Je mehr er sich seiner gegenseitigen Abhängigkeit von allen und allem bewusst wird, desto größer ist seine Autonomie und Selbstständigkeit.

Die Forstwirtschaft ist ein ideales Beispiel für das Beziehungsgefüge Mensch-Natur, das grundsätzliche Erkenntnisse für den Lebensalltag ermöglicht.

2. Die Ziele der Waldpädagogik

Die Ziele basieren auf dem gemeinsamen Bildungsverständnis, den aktuellen Anforderungen (z.B. Bildungspläne) und den gesetzten Rahmenbedingungen. Sie lassen sich in zwei Bereiche gliedern: qualitative und quantitative Ziele.

2.1 Qualitative Ziele

- Die Waldpädagogik ist BNE im Wald
- Die Waldpädagogik ist qualitativ hochwertig und entspricht dem neuesten Stand
- Die Waldpädagogik berücksichtigt Aspekte der Inklusion und Migration
- Das Angebotsportfolio entspricht dem örtlichen Bedarf

2.2 Quantitative Ziele

Ein Drittel der Schüler/innen in Baden-Württemberg soll die Möglichkeit erhalten, zwei Mal an einer waldpädagogischen Veranstaltung und einmal an einem mehrtägigen Projekt während ihres Schullebens teilzunehmen.

3. Die Zielgruppen

Grundsätzlich ist die gesamte Öffentlichkeit Zielgruppe von waldpädagogischen Angeboten. Auf Grund der guten Voraussetzungen für Bildungsarbeit, der Attraktivität des Lern- und Erholungsraumes und der zum Wald passenden Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen, wurden Kernzielgruppen definiert, die im besonderen Fokus stehen.

Die staatliche Aufgabe der Waldpädagogik der Landesforstverwaltung und von ForstBW bezieht sich dabei insbesondere auf den Bildungsauftrag für die Kernzielgruppe Kindertageseinrichtungen, Schulen und Gruppen mit besonderem Förderbedarf. Familien – hier findet ein bedeutender Teil der informellen Bildung statt - sind ebenfalls eine Kernzielgruppe der waldpädagogischen Arbeit. Soweit es sich hauptsächlich um Bildungsarbeit (mit Bildungszielen) handelt und der Unterhaltungs- und Freizeitcharakter untergeordnet ist, sind diese Angebote kostenfrei (siehe auch Kapitel D 6.3).

Inklusion als Grundprinzip

In Zukunft werden immer häufiger Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen an den waldpädagogischen Programmen teilnehmen. Die große Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund und die stark angestiegene Zahl von Geflüchteten erfordern ebenfalls Anpassungen und Neuerungen in der Kommunikation und der Vermittlung von Wissen.

Die waldpädagogischen Angebote werden sich deshalb zukünftig verstärkt an den Anforderungen der Inklusion orientieren. Dies bedeutet, dass alle Menschen, ungeachtet welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welcher Religion, ob gehandicapt oder nicht, die Möglichkeit haben, an waldpädagogischen Programmen teilzunehmen. Dies ist sicherlich nicht in jedem Fall möglich, muss jedoch grundsätzlich mitbedacht und angestrebt werden. Das Prinzip der Inklusion wird selbstverständlich bei allen Zielgruppen berücksichtigt werden.

3.1 Kernzielgruppen der Landesforstverwaltung und von ForstBW

3.1.1 Schulen (Klassen 1-13)

Schulklassen jeder Art und jeder Altersstufe sind die wesentlichste Kernzielgruppe der waldpädagogischen Arbeit. Neben den bewährten Programmen mit Grundschulklassen ist es ein quantitatives Ziel für Schulklassen der weiterführenden Schulen vermehrt waldpädagogische Veranstaltungen anzubieten.

Grundsätzlich wird angestrebt, mehrtägige oder wiederkehrende Programme durchzuführen. Die durch die BNE geforderten Kompetenzen können vertieft insbesondere in Veranstaltungen mit einer gewissen Dauer oder durch eine mehrmalige Wiederholung gefördert werden. Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, sich länger und vertiefter mit einem Thema zu beschäftigen. Veränderungen können eher nachvollzogen und Handlungskonsequenzen erlebt werden. Dies entspricht auch einem Spiralcurriculum, bei dem im Verlauf der Schulzeit Themen mehrmals und wiederkehrend angesprochen werden. Die Inhalte werden somit wiederholt und können differenzierter behandelt werden.

Die Programme für diese Kernzielgruppe werden insbesondere unter dem Kontext der aus der BNE resultierenden Anforderungen (Kompetenzförderung, Wertevermittlung, Interdisziplinarität, Alltagsbezug) und einer Orientierung an den Bildungsplänen inhaltlich und methodisch kontinuierlich weiterentwickelt.

3.1.2 Familien

Familien gehören dann zur Kernzielgruppe der waldpädagogischen Arbeit der Landesforstverwaltung und von ForstBW, wenn der Bildungscharakter oder die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. bei Waldtagen oder Messen eindeutig im Vordergrund steht. Angebote mit überwiegendem Unterhaltungs- und Freizeitcharakter entsprechen nicht schwerpunktmäßig dem staatlichen Bildungsauftrag und werden deshalb zu marktüblichen Kostensätzen angeboten oder in Kooperation mit Dritten durchgeführt bzw. diesen überlassen.

Angebote für Familien müssen so gestaltet sein, dass gemeinsame Naturerlebnisse mit eindeutigem Bildungscharakter über Generationen und andere soziale Unterschiede hinweg möglich sind (z.B. für Kinder und Großeltern, Familien mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund, etc.).

3.1.3 Gruppen mit Förderbedarf (z.B. Jugendhilfe, Migranten, Geflüchtete)

Auch wenn die Pflicht zum Besuch einer Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren für Kinder mit besonderem Förderbedarf weggefallen ist, wird es in Zukunft Sonderschulen und damit Gruppen mit besonderem Förderbedarf geben. Gerade für diese Gruppen, die in Bezug auf die Schuldauer, die Klassengröße, die Fähigkeiten und den Betreuungsbedarf sehr heterogen sind, sind Waldpädagogische Programme auf Grund des ganzheitlichen Erlebnisses sehr wertvoll. Auf Grund der spezifischeren Anforderungen an die Programminhalte werden diese Veranstaltungen insbesondere von Schwerpunkteinrichtungen angeboten.

3.1.4 Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kindergärten nutzen die vielfältigen Möglichkeiten des Waldes sehr oft eigenständig, fragen jedoch immer wieder nach Waldpädagogischen Programmen. Besonders bei Waldkindergärten ist eine situationsbezogene Unterstützung durch Waldpädagogische Akteure vor Ort sinnvoll.

Neben dem bewährten quantitativen Angebot an Veranstaltungen müssen Erzieherinnen und Erzieher weiterhin durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen die Kompetenzen für eine selbstständig durchgeführte und qualitativ hochwertige operative Waldpädagogik erlangen können.

3.1.5 Multiplikator/innen

Die Zielgruppe der Multiplikator/innen umfasst Lehrende, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Forstpersonal (gD, hD und Forstwirte) der AöR, der Forstbehörden und Dritter. Darüber hinaus sind es an der Waldpädagogik Interessierte, die aus ganz unterschiedlichen Berufen kommen, was einen fächerübergreifenden Dialog fördert.

Seit 2003 wird vom Haus des Waldes (HdW) in Stuttgart und dem Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe der Fortbildungslehrgang zur/zum staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen angeboten. Nach wie vor ist das Interesse hieran groß, die Teilnehmenden-Zahlen steigen jährlich. Auch die Zahl der Teilnehmenden, die nur einzelne Kurse besuchen, ist steigend.

Diese Entwicklung ist sehr positiv, da die Anzahl der Akteure in der Waldpädagogik zunimmt und damit der Bedarf besser abgedeckt werden kann. Um qualitativ und quantitativ die Nachfrage in Zukunft noch besser abdecken zu können, müssen diese Multiplikatoren weiterhin eine Kernzielgruppe bleiben und das Bildungsangebot den neuesten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Mit Hilfe von Kooperationen kann die Zusammenarbeit über die Fortbildungen hinaus verstetigt werden (siehe auch Kapitel D 7.).

Zur Gruppe der Multiplikator/innen zählen auch Auszubildende von Kindertageseinrichtungen, Studierende der pädagogischen und forstlichen Hochschulen, wie auch Teilnehmende an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, die im Rahmen von Kooperationen erreicht werden können.

Auf Grund des steigenden Bedarfs an waldpädagogischen Veranstaltungen, der geforderten Qualität und dem Ziel, einen Fortbildungsschwerpunkt für Erzieher/innen zu setzen, wird der grundsätzliche Bedarf an Multiplikator/innen größer, so dass das Angebot zukünftig ausgebaut werden muss.

3.2 Weitere Zielgruppen

Die nachfolgenden Zielgruppen werden nicht primär von der Bildungsarbeit der Landesforstverwaltung und von ForstBW abgedeckt und gehören deshalb nicht zu den Kernzielgruppen. Werden ausnahmsweise dennoch entsprechende Veranstaltungen angeboten, geschieht dies zu marktüblichen Kostensätzen. Zum einen ergeben sich hier vielfältige Chancen der Kooperation mit Dritten. Zum anderen soll dieser Bereich mit wachsendem Potenzial insbesondere im Bereich des Tourismus, Sports oder der Gesundheitsvorsorge wesentlich von freien Waldpädagoginnen und Waldpädagogen und anderen Einrichtungen bedient werden. Diese sind hier gefordert, weitere Angebote und Formate zu entwickeln.

3.2.1 Kinder im Rahmen der institutionellen Nachmittags- und Ferienbetreuung

Immer mehr Kinder nehmen Angebote der institutionellen Nachmittagsbetreuung wahr. Die Nachfrage nach waldpädagogischen Programmen für diese Zielgruppe nimmt deshalb zu. Ebenso existieren zahlreiche Programme im Rahmen der Ferienbetreuung durch Kommunen oder Vereine, die waldpädagogische Angebote einbeziehen.

3.2.2 Gesundheit und Wellness für alle Altersgruppen

Die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald verändern sich: vom Erholungsraum zum Gesundheits- und Wellnessraum. „Wald-Baden“ bzw. der Wald als „Psychotop“ sind mittlerweile geläufige Begriffe geworden, die diese neue Nutzungsform durch die Öffentlichkeit beschreiben. Es ist absehbar, dass sich in diesem Segment eine stark ansteigende Nachfrage, insbesondere seitens Erwachsener entwickeln wird.

3.2.4 Natursport

Auch der Natursport erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Durch die Verbindung von Sportangeboten mit praktischen waldpädagogischen Einlagen kann sich ein Nutzen in zweierlei Richtungen ergeben: einerseits bekommen die Natursportler durch neue Aspekte eine Aufwertung ihrer Freizeitaktivität, andererseits wird das Verständnis für Natur und Forstwirtschaft gefördert.

3.2.4 Erholungssuchende und Tourismus

Tausende Bürgerinnen und Bürger nutzen den Wald zur Erholung. Das Potenzial der Waldpädagogik, diese Menschen „unterwegs“ zu erreichen, ist derzeit noch wenig genutzt. Hier spielt vor allem das „Lernen für den Wald“ – also Verständnis für die Zusammenhänge und die Forstwirtschaft zu fördern – eine Rolle.

Es gilt Formate und Methoden zu entwickeln, wie Spaziergänger und Radfahrer, die sich ohnehin bereits im Wald aufhalten, angesprochen werden können. Kooperationen beispielsweise mit

Tourismus- und Wanderverbänden, wie dem Schwarzwaldverein, sind für Dritte eine gute Möglichkeit, passgenaue Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

3.2.5 Vereine und Unternehmen

Viele Angebote sind der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen. Dennoch ergeben sich durch die Waldpädagogik Chancen, diese Zielgruppen umfassender zu erreichen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Veranstaltungen spielen sie eine untergeordnete Rolle.

Veranstaltungen für Unternehmen und Vereine werden auf einem konstant niedrigen Niveau nachgefragt und insbesondere von Dritten mit Angeboten versorgt.

D Umsetzung und Maßnahmen

1. Regelungen

1.1 Flächenbereitstellung für WP-Aktivitäten

Die Landesforstverwaltung und ForstBW decken die Nachfrage nach waldpädagogischen Veranstaltungen nur zum Teil. Deshalb ist es notwendig, auch Dritten bei Bedarf auf geeigneten Waldflächen im öffentlichen Wald die Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Details werden in einer Vereinbarung zwischen Waldbesitzenden und Anbietern individuell geregelt. Auf Grund der teilweisen starken Zersplitterung der Waldbesitzarten muss zudem gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden der Landesforstverwaltung bzw. von ForstBW im öffentlichen Wald auf geeigneten Flächen waldpädagogische Veranstaltungen durchführen können.

Regelung im ForstBWG (Artikel 2 in Forstreformgesetz):

Auszug:

§ 16 Nutzung des Staatswaldes

[...]

(5) In öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Anstalt und dem Land Baden-Württemberg sollen insbesondere Grundsätze über

[...]

2. die unentgeltliche Bereitstellung von Staatswald für Aufgaben der Forstbehörden, wie Forschung, Waldpädagogik sowie des Wildtiermonitorings und des Wildmanagements,

jeweils einschließlich der Vergütung für Leistungen und Aufwendungen von Forst Baden-Württemberg festgelegt werden.

1.2 Genehmigung von waldpädagogischen Veranstaltungen

Veranstaltungen, bei denen die naturverträgliche Erholung oder Waldpädagogik mit Gruppen überschaubarer Größe im Vordergrund stehen, sind in der Regel vom allgemeinen Betretensrecht abgedeckt und unterliegen damit nicht der Genehmigungspflicht (und damit im Staatswald in der Regel auch nicht der Gestattungsentgeltregelung).

Genehmigungspflichtig sind organisierte Veranstaltungen bei denen der kommerzielle Charakter im Vordergrund steht (erkennbar erwerbswirtschaftlicher Hintergrund) oder von denen aufgrund ihrer Art oder Größe Störungen des Naturhaushaltes, des Forstbetriebs oder der Erholung anderer Waldbesucher oder sonstiger schutzwürdiger Interessen ausgehen können und die deshalb einer Steuerung durch die Forstbehörde bedürfen. Als Abgrenzungskriterium für das Vorliegen einer genehmigungspflichtigen organisierten Veranstaltung kann die öffentliche Einladung einer unbestimmten Anzahl nicht näher bestimmter Teilnehmer oder aber die Gewerblichkeit von Veranstaltungen herangezogen werden. Bei der Waldpädagogik entsprechend dem Bildungsauftrag

(Bildungsprogramme für Schulklassen, Kindertageseinrichtungen, Gruppen mit besonderem Förderbedarf) ist ein Kostendeckungsbeitrag akzeptabel, ohne dass sich daraus eine Genehmigungspflicht ableitet.

1.3 Gestattung von waldpädagogischen Veranstaltungen

Veranstaltungen, die über das allgemeine Betretensrecht hinausgehen, verursachen für die Waldbesitzenden i.d.R. zusätzlichen Aufwand (z. B. Kontrollen im Rahmen erhöhter Verkehrssicherungspflicht, Kontrolle der Müllbeseitigung, etc.). Es steht dem Waldbesitzer grundsätzlich frei, hierfür ein angemessenes Gestattungsentgelt zu erheben.

Von der Erhebung eines Gestattungsentgeltes wird in der Regel im Staatswald abgesehen, sofern eine waldpädagogische Veranstaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht vorliegt oder die Veranstaltung im öffentlichen Interesse liegt (Bildungsauftrag: Bildungsprogramme für Schulklassen, Kindertageseinrichtungen, Gruppen mit besonderem Förderbedarf). Ein ausnahmsweiser hoher Aufwand im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht, Koordinierung oder Nachsorge kann allerdings auch bei solchen Veranstaltungen in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung über die Erhebung eines Gestattungsentgeltes im Einzelfall obliegt ForstBW.

Diese Regelungen werden den anderen Waldbesitzenden (Kommunen, Körperschaften, Privatwald) als Orientierung empfohlen.

Da seitens der Waldbesitzenden vielfach der Wunsch besteht, von waldpädagogischen Veranstaltungen vorab Kenntnis zu haben, wird allen Anbietenden waldpädagogischer Veranstaltungen empfohlen, auch Veranstaltungen im Rahmen des freien Betretensrechts, im Vorfeld anzuzeigen.

2. Struktur und Aufgaben waldpädagogischer Akteure

Die Waldpädagogik in Baden-Württemberg findet ab dem 1. Januar 2020 grundsätzlich in drei abgrenzbaren Bereichen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten statt (gesetzliche Grundlage siehe Kap. B 1.):

- Landesforstverwaltung (gesetzlicher Bildungsauftrag),
- ForstBW (gesetzlicher Bildungsauftrag),
- Dritte (freiwillig)

2.1 Landesforstverwaltung

Die Landesforstverwaltung hat den gesetzlichen Bildungsauftrag Waldpädagogik entsprechend dem Landeswaldgesetz (§65 Abs. 1 LWaldG (§ 1 Forstreformgesetz)). Die Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheiten der Landesforstverwaltung sind in Tabelle 1 beschrieben (unbeschadet der Organisationshoheit der Stadt- und Landkreise).

Tabelle 1: Organisationseinheit mit entsprechenden Aufgaben der Landesforstverwaltung (dreistufiger Verwaltungsaufbau)

Organisationseinheit Landesforstverwaltung	Aufgabe
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachaufsicht bzgl. der Aufgaben von ForstBW im Bereich der konzeptionellen Waldpädagogik sowie der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik ■ Fachaufsicht Aufgaben Waldpädagogik Vor-Ort-RP, ■ Erlass und Pflege Rechtsvorschriften Waldpädagogik, ■ Bearbeitung Anfragen (insbesondere Landtagsanfragen), ■ Kooperation mit Betriebsleitung ForstBW / HdW, ■ Mitarbeit und Vertretung Baden-Württembergs in überregionalen Fachgremien.
Vor-Ort- Regierungspräsidium (RP)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung und Koordination Aufgaben der Landesforstverwaltung im Bereich Waldpädagogik (nach fachlicher Weisung MLR), ■ Controlling Waldpädagogik, ■ Fachaufsicht Aufgaben Waldpädagogik über UFB (untere Forstbehörden), ■ Netzwerkarbeit landesweit
Untere Forstbehörden (UFB) ohne Schwerpunkteinrichtung	<p>Leitungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Übergeordnete Koordination und Steuerung und Verantwortlichkeit für konzeptionelle und operative Waldpädagogik UFB ■ Ggf. Revieraudit Waldpädagogik (Empfehlung) ■ Mitwirkung Zielvereinbarungs- und Controlling-Prozess mit RP <p>Waldpädagogik Funktionspersonal UFB</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation/Steuerung/Koordination der Waldpädagogik-Veranstaltungen für die gesamte UFB ■ Durchführung von waldpädagogischen Angeboten für alle Kernzielgruppen mit Schwerpunkt Schulen ■ Organisation von größeren Veranstaltungen wie z.B. Waldtagen ■ Beratungsleistung zu Waldpädagogik-Fragestellungen für Forstpersonal UFB ■ Regionale Zusammenarbeit mit Schulamt, Schulen und Partnern ■ Koordination waldpädagogischer Infrastruktur UFB (Materialfundus insbesondere Waldbox, ggf. Waldhütten, Waldklassenzimmer, Erlebnispfade, Waldjugendzeltplätze, Schulwälder, etc.) ■ Abstimmung/Kooperation mit AöR Forstbezirk und Dritte <p>Revierleitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ operative Waldpädagogik für alle Zielgruppen (inklusive) mit lokalem Bezug entsprechend den waldpädagogischen Zielsetzungen ■ Unterstützung bei größeren Veranstaltungen (z.B. Waldtage) ■ Bereitstellung und Unterstützung bei der Auswahl von Waldflächen für waldpädagogische Angebote

Organisationseinheit Landesforstverwaltung	Aufgabe
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuständig für die im Revier vorhandene Waldpädagogik-Infrastruktur (z.B. waldpädagogisch genutzte Waldhütte, Erlebnispfade) und Berücksichtigung von waldpädagogischen Anforderungen bei der Bewirtschaftung der Flächen
Untere Forstbehörden mit Schwerpunkteinrichtung	<p>zusätzlich zu oben, spezifische Aufgaben der Schwerpunkteinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ operative Waldpädagogik für alle Zielgruppen (inklusive) mit lokalem und regionalem Bezug (insbesondere für weiterführende Schularten und spezifische Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) ■ Konzeption/Umsetzung mehrtägiger, innovativer Formate und Themen ■ Aktive Vernetzung und Austausch auf regionaler Ebene mit umliegenden UFBen, Dritten und anderen Stakeholdern ■ Unterstützung beim landesweiten Wissens- und Innovationstransfer und ggf. die Durchführung von Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit ForstBW ■ Unterstützung umliegende UFBen durch Beratung, Coaching oder Material ■ Koordination der Regionalgruppen ■ Fortbildung Praktikanten ■ Anmerkung: Die Ausstattung der Schwerpunkteinrichtungen mit Lern- oder Schulwäldern ist zu empfehlen.

2.2 ForstBW

Wie für die Landesforstverwaltung stellt die Waldpädagogik bei ForstBW eine gleichberechtigte gesetzliche Aufgabe im Portfolio dar (§ 3 ForstBWG). ForstBW nimmt im Bereich der Waldpädagogik künftig in konzeptioneller und operativer Hinsicht eine Vorbildfunktion ein.

Die Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheiten von ForstBW sind in Tabelle 2 beschrieben.

Tabelle 2: Organisationseinheit mit entsprechenden Aufgaben von ForstBW

Organisationseinheit ForstBW	Aufgabe
Vorstand bzw. Betriebsleitung inkl. HdW	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übergeordnete Organisation, Koordination und Steuerung operativer Waldpädagogik bei ForstBW (inkl. Controlling) ■ Qualitätsmanagement Waldpädagogik für ForstBW ■ konzeptionelle Weiterentwicklung Waldpädagogik (inkl. Waldbox) für alle Waldbesitzarten sowie entsprechender interner und externer Wissenstransfer ■ Organisation, Konzeption, Koordinierung und Umsetzung des Fortbildungsangebotes Waldpädagogik inkl. Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik ■ Qualitätssicherung des Zertifikats Waldpädagogik in Kooperation mit den forstlichen Hochschulen

Organisationseinheit ForstBW	Aufgabe
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperationen mit LFV, Dritten, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und anderen Stakeholdern auf Landesebene ■ Zusammenarbeit und Ansprechpartner auf nationaler und internationaler Ebene und Mitarbeit in den entsprechenden Fachgremien ■ konzeptionelle und operative Waldpädagogik für alle Zielgruppen am HdW (insbesondere weiterführende Schulklassen und regionale Sondergruppen) ■ Konzeption, Umsetzung, Instandhaltung waldpädagogische Infrastruktur am HdW
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachaufsicht über operative Waldpädagogik bei ForstBW
Beirat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung gesellschaftlicher Anliegen im Aufgabenbereich der Anstalt (somit auch Waldpädagogik)
Forstbezirke ohne Schwerpunkteinrichtung	<p>Leitungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Übergeordnete Organisation, Koordination und Steuerung sowie Verantwortlichkeit für konzeptionelle und operative Waldpädagogik im Forstbezirk ■ Revieraudit Waldpädagogik ■ Mitwirkung Zielvereinbarungs- und Controlling-Prozess mit Betriebsleitung <p>Waldpädagogik Funktionspersonal Forstbezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Siehe Aufgaben Funktionspersonal UFB (Tabelle 1) bezogen auf ForstBW <p>Revierleitende</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Siehe Aufgaben Revierleitende UFB (Tabelle 1) bezogen auf ForstBW
Forstbezirke mit Schwerpunkteinrichtung	<p>zusätzlich zu oben, spezifische Aufgaben der Schwerpunkteinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Siehe Aufgaben Schwerpunkteinrichtung UFB (Tabelle 1) bezogen auf AÖR <p>sofern Schwerpunkteinrichtung Waldschulheim, dann folgende zusätzliche Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot mehrtägiger waldpädagogischer Veranstaltungen (in der Regel mind. 5 Tage) für Schulen aller Altersstufen/Schularten mit Schwerpunkt auf Klassenstufen 7 bis 9 unter Berücksichtigung von Inklusion und Migration mit Schwerpunkt aus Baden-Württemberg ■ Fortbildungen und Coaching speziell im Bereich von waldpädagogischen Arbeitseinsätzen ■ Verwaltungs- und Belegungsmanagement WSH

2.3 Waldpädagogische Schwerpunkteinrichtungen der Landesforstverwaltung und von ForstBW

Schwerpunkteinrichtungen, wie beispielsweise Waldschulheime, regionale Waldklassenzimmer und Waldjugendzeltplätze, unterstützen die umliegenden Forstbezirke und UFBen, initiieren und koordinieren Regionalgruppen und bieten insbesondere mehrtägige Veranstaltungen für weiterführende Schulklassen an.

Die regionalen Schwerpunkteinrichtungen sind ebenso wie die lokalen waldpädagogischen Angebote flächendeckend in Baden-Württemberg vorhanden.

a) Landesweite Schwerpunkteinrichtung Haus des Waldes

Das Haus des Waldes in Stuttgart-Degerloch ist das landesweite Kompetenzzentrum der Waldpädagogik in Baden-Württemberg. Die landesweiten Aufgaben wie beispielsweise die Gestaltung und Umsetzung des Qualifizierungslehrgangs Zertifikat Waldpädagogik oder die Qualitätsentwicklung der Waldpädagogik in Baden-Württemberg sind Schwerpunkt dieser Einrichtung (siehe Tabellen 1 und 2). Neben den landesweiten Aufgaben werden für die Region Stuttgart waldpädagogische Veranstaltungen aller Art und für alle Kernzielgruppen durchgeführt. Der Fokus steht dabei auf der operativen Weiterentwicklung der Programme und damit die Nutzbarmachung dieser Erfahrungen für die landesweite Waldpädagogik. Die Ausstellung, der barrierefreie Walderlebnisweg und der Lernwald sind hierfür ebenso wie die landesweite, nationale und internationale Vernetzung mit anderen Akteuren der Waldpädagogik wichtige Voraussetzung.

b) Schwerpunkteinrichtungen mit regionalen Aufgaben Landesforstverwaltung und ForstBW

Aufgrund einer großen Nachfrage auf lokaler/regionaler Ebene, infrastrukturellen oder personellen Ausstattung oder waldpädagogischen Fachwissens gibt es bedeutende waldpädagogische Einrichtungen in Baden-Württemberg. Diese Schwerpunkteinrichtungen erfüllen besondere Aufgaben:

- koordinierende, konzeptionelle und beratende Aufgaben auf regionaler Ebene (u.a. Initiierung der Regionalgruppen)
- verstärkte Durchführung von Veranstaltungen für Sondergruppen und weiterführende Schulklassen im Bereich der Inklusion
- Unterstützung der umliegenden waldpädagogischen Akteure und Einrichtungen mit Know-how, Beratung und Coaching
- Vernetzung der internen und externen Akteure und Einrichtungen in den Bereichen Waldpädagogik, Umweltbildung und BNE
- Durchführung spezifischer Fortbildungsangebote entsprechend dem Qualifizierungskonzept (siehe Kapitel 3.2)

Die Struktur und Organisation und damit auch die Ausstattung der Schwerpunkteinrichtungen ist bewusst sehr unterschiedlich. Durch die Ausrichtung der Schwerpunkteinrichtung als Waldschulheim, Waldklassenzimmer, Waldjugendzeltplatz oder Netzwerk können auf verschiedenen Ebenen Erfahrungen gesammelt werden, die in die Weiterentwicklung der Waldpädagogik einfließen.

Die bestehenden und die neuen Schwerpunkteinrichtungen sind, soweit möglich, räumlich gleichmäßig verteilt und Teil der jeweiligen UFB beziehungsweise des ForstBW -Forstbezirks.

Neun bestehende Schwerpunkteinrichtungen (zukünftige Zuordnung ForstBW-Forstbezirk bzw. UFB):

- Waldschulheim Kloster Schöntal (bisher Hohenlohekreis, künftig Forstbezirk 3)
- Waldschulheim Burg Hornberg (bisher LRA Calw, künftig Forstbezirk 10)
- Waldschulheim Höllhof (bisher LRA Ortenaukreis, künftig Forstbezirk 12)
- Waldschulheim Indelhausen (bisher LRA Reutlingen, Forstbezirk 15)
- Waldpädagogik Karlsruhe (UFB Stadt Karlsruhe)
- Waldhaus Mannheim (bisher LRA Rhein-Neckar-Kreis; künftig Forstbezirk 2)
- Waldjugendzeltplatz Weißenbach (bisher LRA Schwarzwald-Baar-Kreis; künftig Forstbezirk 20)
- Waldhaus Freiburg (Stadt Freiburg; Stiftung)
- Waldschule Wunderfitz Sigmaringen (Landkreis Sigmaringen; UFB Sigmaringen)

Durch **folgende neu zu entwickelnde Schwerpunkteinrichtungen** können derzeit noch bestehende Lücken hinsichtlich der landesweiten Abdeckung weitestgehend geschlossen werden:

- Tannau (bisher LRA Bodenseekreis; künftig Forstbezirk 18)
- Ulm (Stadt Ulm und LRA Alb-Donau-Kreis; künftig Forstbezirk 16)
- Netzwerk Rems-Murr-Ostalb (Rems-Murr-Kreis, Ostalb-Kreis; künftig Forstbezirk 5):
Waldjugendzeltplatz Häuptleswiese, SDW-WaldMobil Ostalb / Schwäbischer Wald

Bei der Auswahl spielten neben der flächigen Abdeckung Kriterien wie infrastrukturelle Voraussetzungen (Tannau), strukturelle Besonderheiten (Netzwerk) oder große Nachfrage (Ulm) eine Rolle.

c) **Schwerpunkteinrichtungen ohne spezifisch regionale Aufgaben**

Über die oben genannten Schwerpunkteinrichtungen hinaus gibt es weitere, die auf Grund der räumlichen Verteilung keine regionalen Aufgaben übernehmen aber dennoch eine wichtige Rolle hinsichtlich des waldpädagogischen Angebotes spielen, z.B.:

- Das Schneckenhaus Riedlingen Landkreis Biberach ist ein Waldklassenzimmer der ersten Stunde in Baden-Württemberg.
- Das Infozentrum Kaltenbronn ist in einem Zweckverband organisiert, in dem sich die Landkreise Calw und Rastatt mit Personal und Sachmittel beteiligen.
- Seit vielen Jahren wird ein „Feldbergförster“ vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Titisee-Neustadt zur Unterstützung der waldpädagogischen Arbeit am Haus der Natur am Feldberg eingebracht.

2.4 Waldjugendzeltplätze der Landesforstverwaltung und von ForstBW

a) Aktuelle Situation und künftige Zuordnung

Aktuell bestehen 37 Waldjugendzeltplätze mit gleichmäßiger Verteilung über das Land. Zum 01.07.2020 sind 15 Zeltplätze in der Zuständigkeit von ForstBW. Die Waldjugendzeltplätze stehen hauptsächlich organisierten Gruppen für Freizeiten zur Verfügung. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Plätze ist die meist abgeschiedene Lage mitten in der Natur. Die Plätze sind einfach gehalten und von der Preisgestaltung günstig. Sie bieten in besonderer Weise die Möglichkeit, direkten Kontakt zur Natur und zum Wald zu erleben. Sie tragen damit dem Bedürfnis vieler Jugendgruppen Rechnung, möglichst naturnah Freizeiten durchführen zu können.

In der Regel wird bisher bei den Waldjugendzeltplätzen der UFBen nur die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Eine Einbindung in ein waldpädagogisches Konzept findet nur in Ausnahmen statt. Sofern waldpädagogische Veranstaltungen angeboten werden, kann dies je nach Zeltplatz und verantwortlichem Akteur vom Angebot einzelner Veranstaltungen bis hin zur Veranstaltung von kompletten Waldcamps gehen.

Auf Grund der Heterogenität wird zukünftig die Einbeziehung der WJZ in die waldpädagogische Arbeit von den jeweiligen Forstbezirken von ForstBW oder den UFBen geregelt.

b) Weiterentwicklung der Waldjugendzeltplätze

In Bezug auf die definierten Ziele, bieten die Waldjugendzeltplätze ein großes Potenzial für mehrtägige waldpädagogische Veranstaltungen auch für Schulklassen. Folgende Weiterentwicklungen sollten daher angestrebt werden:

- vermehrt waldpädagogische Angebote (Waldbox) für bereits vorhandene Nutzergruppen der Plätze (diese Gruppen nutzen derzeit den Platz ohne weitere Programme),
- ForstBW oder die UFB erhöht die Attraktivität der WJZ für weiterführende Schulklassen durch spezifische waldpädagogische Angebote für mehrtägige Veranstaltungen,
- ForstBW oder die UFB arbeiten als Träger der WJZ mit Dritten zusammen (z.B. Anbietern von erlebnispädagogischen Freizeiten oder Wildniskursen, Jäger, Naturparkführer, etc.).

2.5 Waldpädagogik durch Dritte

Anders als bei Landesforstverwaltung und bei ForstBW gibt es für Dritte keinen verbindlichen, gesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Waldpädagogikveranstaltungen. Dennoch tragen Dritte in qualitativer und quantitativer Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zum waldpädagogischen Angebot bei.

Waldpädagogik findet wie unter Kapitel A 2. beschrieben, in unterschiedlichen Institutionen des non-formalen Bildungsbereiches statt. Hier sind z.B. die Biosphärengebiete, die Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald zu nennen. Zudem werden im nichtöffentlichen Bereich durch Dritte (z.B. staatlich zertifizierte Waldpädagoginnen und Waldpädagogen, Erlebnispädagogen) und bei verschiedenen anderen Bildungsträgern/NGOs (z.B. SDW, NABU, BUND, ANU,

Pfadfinderorganisationen) waldpädagogische Veranstaltungen angeboten. Die waldpädagogische Landschaft wird dadurch mit unterschiedlichen Ansätzen und Schwerpunkten, z.B. Naturpädagogik oder Wildnisbildung, bereichert.

Zu den Dritten gehören in besonderer Weise auch Kommunen, Privatwaldbesitzer oder forstliche Zusammenschlüsse. Insbesondere die Kommunalwaldförster- und -Försterinnen haben i.d.R. bereits gute Kontakte oder feste Kooperationen, meist zu lokalen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen und bedienen diese mit waldpädagogischen Angeboten.

Da die Landesforstverwaltung und ForstBW vor allem die schulische Bildung abdecken, besteht im non-formalen Bereich ein großes Betätigungsfeld für Dritte. Dieses umfasst Veranstaltungen insbesondere im Bereich der Freizeitgestaltung (z.B. Kindergeburtstage, Familienveranstaltungen, erlebnispädagogische sowie touristische Angebote, etc.). oder außerhalb der formalen Schulzeit (Nachmittags- und Ferienbetreuung).

Im formalen schulischen Bildungsbereich ergänzen die Dritten das Angebot im Rahmen der nicht durch von Landesforstverwaltung und ForstBW abgedeckten Nachfrage und durch Spezialisierung in thematischer (z.B. Wildnis, Ethik, Kräuter) und in methodischer Hinsicht (z.B. Erlebnis- oder Theaterpädagogik).

Die Bildungsarbeit durch Dritte wird daher aktiv durch die Landesforstverwaltung und ForstBW unterstützt:

- Kooperationen und Austausch (siehe Kapitel 7)
 - Einbeziehung in die waldpädagogische Arbeit der Landesforstverwaltung und ForstBW
 - Einbeziehung in Kommunikations- und Austauschforen der Landesforstverwaltung und ForstBW (z.B. Regionalgruppen)
- Fortbildungsangebot und Zertifikat Waldpädagogik (siehe Kapitel 5.1.)
- Beratung
 - Das Haus des Waldes, wie auch die anderen Schwerpunkteinrichtungen, stehen den Dritten in waldpädagogischen Fragestellungen organisatorischer, inhaltlicher oder pädagogischer Art zur Seite.
- Zugang zu den Waldflächen
 - Der Zugang für Dritte zu geeigneten, öffentlichen Waldflächen wird im Rahmen der unter D1.3 beschriebenen Rahmenbedingungen ermöglicht.

3. Personal

3.1 Personalbedarf Landesforstverwaltung und ForstBW

Für den Erfolg einer waldpädagogischen Bildungsveranstaltung ist die Lehrperson entscheidend. Neben der waldpädagogischen Kompetenz, der Authentizität und der Glaubwürdigkeit ist die fachliche Verankerung des Forstpersonals von großer Bedeutung für eine den qualitativen Zielen entsprechende

Durchführung. Daher ist es wichtig, dass die operative Waldpädagogik durch das Forstpersonal als Expertinnen und Experten vor Ort umgesetzt wird.

Auf der Grundlage der quantitativen Zielsetzung (siehe Kapitel C 2.2), dass künftig ein Drittel aller Schüler/innen in Baden-Württemberg die Möglichkeit hat, während der Schulzeit zweimal an einer waldpädagogischen Veranstaltung (jeweils ein Veranstaltungstag) sowie an einem mehrtägigen waldpädagogischen Projekt (jeweils 2,5 Veranstaltungstage) teilnehmen zu können, müssen künftig rund 11.000 Veranstaltungstage in der operativen Waldpädagogik durchgeführt werden (in Summe je Schüler/in 4,5 Veranstaltungstage). Grundlage der Berechnung der benötigten Veranstaltungstage ist neben der veranschlagten Dauer für die jeweilige Veranstaltung (eintägig und mehrtägig) die absolute Anzahl der Schüler/innen (Stand: Schuljahr 2016/17).

Entsprechend dem sich aus dem quantitativen Ziel ergebenden Soll-Personalbedarf ergibt sich unter der Berücksichtigung der Ist-Kapazitäten für die Landesforstverwaltung und ForstBW ein errechneter Personalaufwuchs von in Summe 57 Vollzeitäquivalenten über alle Beschäftigtengruppen. Insbesondere die operative Waldpädagogik erfährt somit eine deutliche Stärkung. Die hierzu erforderlichen Regelungen in Bezug auf die Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich und zur Finanzierung der Waldpädagogik in der Landesforstverwaltung sowie zur ertragsunabhängigen Zuführung des Landes für die gesetzlich definierten Aufgaben von ForstBW in der Waldpädagogik wurden im Forstreformgesetz berücksichtigt. Verstärkungen im Bereich der Waldarbeitenden werden betriebsintern umgesetzt.

Tabelle 3: Gesamtpersonalaufwuchs Landesforstverwaltung und ForstBW

Gesamtpersonalaufwuchs Landesforstverwaltung und ForstBW (VZÄ landesweit)			
<i>Beschäftigtengruppe</i>	<i>Soll-Personalbedarf</i>	<i>Ist-Personalkapazität</i>	<i>Personalaufwuchs</i>
hD	1,3	1,1	0,2
gD	80,8	28,2	52,6
Angestellte	6,8	6,3	0,5
Waldarbeitende	15,15	11,15	4*
Gesamtsumme	104,05	46,75	57,3

*nur Waldarbeitende der Waldschulheime

3.2 Qualifizierung des Waldpädagogik-Personals der Landesforstverwaltung und von ForstBW

Um das quantitative und qualitative Ziel zu erreichen, kommt der Qualifizierung des waldpädagogischen Personals eine besondere Bedeutung zu. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt (z.B. Funktionsbeamte, Revierleitende oder Beschäftigte Schwerpunkteinrichtungen) sind unterschiedlich Qualifizierungsintensitäten und regelmäßige Fortbildungen vorgesehen.

- Basisschulung für alle waldpädagogische Akteure: Grundlagen erlebnisorientierte Waldpädagogik und Arbeiten mit der Waldbox
- Weiterführende Qualifizierung für Revierleitende mit Schwerpunkt Waldpädagogik: Planung, Durchführung und Reflexion waldpädagogischer Veranstaltungen für Grundschulen und Klasse 5/6, auch Jahreszeitenprogramme oder Projektstage
- Zertifikat Waldpädagogik für Funktionspersonal und Personal der Schwerpunkteinrichtungen (siehe Kapitel D 3.2).
- Regelmäßige Fortbildungen im Rahmen des Bildungsangebots von ForstBW (siehe Kapitel D 5.1)

Neben dem gehobenen Dienst und den bereits in den Schwerpunkteinrichtungen tätigen Waldarbeitenden, werden künftig auch tätigkeitseingeschränkte Waldarbeitende berücksichtigt. Für diese Gruppe sind folgende Einsatzbereiche denkbar, für die gegebenenfalls unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind:

- Waldpädagogik-Hilfstätigkeiten (keine Qualifizierung notwendig)
- Unterstützung (Assistenz) bei der operativen Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen (Qualifizierung zur waldpädagogischen Assistentin / zum waldpädagogischen Assistenten)
- eigenverantwortliche Übernahme von waldpädagogischen Veranstaltungen (Zertifikat Waldpädagogik)

Für die Hauswirtschaftenden in den WSH ist neben einem Grundkurs die Teilnahme an einem speziellen Seminar in Bezug auf die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Hausarbeit innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren vorgesehen

Alle Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Haus des Waldes konzipiert, gesteuert und zusammen mit den Schwerpunkteinrichtungen koordiniert und umgesetzt.

In der folgenden Übersicht sind in die unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen dem entsprechenden waldpädagogischen Personal zugeordnet:

Tabelle 4: Personal und Qualifizierungsmaßnahmen

Personal und Qualifizierungsmaßnahmen		
<i>Personal</i>	<i>Qualifizierung</i>	<i>Regelmäßige Fortbildung</i>
Forstbezirksleitungen/UFB-Leitungen		z.B. Jahrestagung, Dienstbesprechung Waldpädagogik
Funktionär/innen Waldpädagogik	Basisschulung, Zertifikat Waldpädagogik	1 x Jahr (aus Bildungsangebot*)
Revierleitende mit waldpädagogischem Schwerpunkt	Basisschulung, Qualifizierung Revierleitende, (ggfs. Zertifikat Waldpädagogik)	1 x Jahr (aus Bildungsangebot*)
Revierleitende allgemein	Basisschulung	
(tätigkeitseingeschränkte) Forstwirte und FWM	Qualifizierung Forstwirte/FWM, Ggfs. Zertifikat Waldpädagogik	1 x Jahr (aus Bildungsangebot*)
Forstpersonal (gD, FW, FWM) in Schwerpunkteinrichtungen	Zertifikat Waldpädagogik	1 x Jahr (aus Bildungsangebot*)
Hauswirtschafterinnen in Schwerpunkteinrichtungen	Qualifizierung Hauswirtschaft	Alle 2 Jahre „Küchenpädagogik“

* siehe Kapitel D 5.1

3.3 Pädagogisches Personal

Derzeit ist eine Lehrperson aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Pädagogische Leitung an das HdW abgeordnet (siehe auch Kapitel D 7.3). Die Aufgaben reichen von der Entwicklung, Erstellung und Anpassung didaktischer Inhalte, der Supervision der waldpädagogischen Arbeit, die Weiterentwicklung waldpädagogischer Konzeptionen bis hin zur Erstellung des Qualifizierungsangebotes des HdW. Dabei ist insbesondere die Aufgabe der Schnittstelle zwischen dem Forst- und dem Schulbereich hervorzuheben. Diese stellt die Zusammenarbeit zwischen ForstBW und der Schulverwaltung und die Anbindung von waldpädagogischen Angeboten an die Bildungspläne aller Schularten sicher. Seit 30 Jahren garantiert diese Abordnung im Rahmen des Lehrer-Förster-Tandems die starke Ausrichtung der Waldpädagogik an den Erfordernissen der Bildungspraxis und des Lehrpersonals.

Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an die Waldpädagogik ist eine Verstärkung der pädagogischen Kompetenz im konzeptionellen und koordinierenden Bereich wünschenswert. Um der vorgesehenen Schwerpunktsetzung im Bereich der Inklusion und weiterführender Schulen zukünftig gerecht zu werden, ist im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auch mit Blick auf die Unterrichtsversorgung zu prüfen, ob zusätzliche Abordnungen von Lehrer/innen (Sonderpädagogische Bildung, Sekundarstufe II) ermöglicht werden können.

4. Material und Infrastruktur

Das Naturerlebnis ist ein wichtiger Aspekt in der Waldpädagogik, weshalb die Veranstaltungen vorwiegend draußen im Wald stattfinden. Insbesondere bei den Schwerpunkteinrichtungen können diese Angebote z.B. durch Übernachtungsmöglichkeiten, Werkstattangebote oder kleine Ausstellungen ergänzt werden.

Da die Ausstattung der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, stellt die folgende Übersicht eine empfohlene optimale und den Zielen entsprechende Ausstattung dar. Hieraus ergeben sich künftige Entwicklungsmöglichkeiten für Landesforstverwaltung und ForstBW, Schwerpunkteinrichtungen oder Waldjugendzeltplätze. Die örtlichen Gegebenheiten sind jeweils einzubeziehen und für die Umsetzung entsprechende Prioritäten zu setzen. Hierbei sollten die pädagogischen Anforderungen und eine entsprechende Nutzung Richtschnur sein. Die entsprechende Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien ist selbstverständlich.

	UFB/ Forstbezirk	Schwerpunkt- einrichtung ohne Übernachtung	Schwerpunkt- einrichtung mit Übernachtung	Waldjugend- zeltplatz	Bemerkungen
Materialausstattung					
■ Waldbox	X				
■ Waldbox nur Inhalt	(X)	X	X		
■ Unterstell-/Lagermöglichkeit Waldbox/-inhalt	X	X	X		
■ Spezielles Werkzeug		X	X		
■ Geschirr, Kochutensilien		X	X	(X)	
■ Zelte, Lager-Ausstattung (Gaskocher, Töpfe, Biertische, Bänke)			(X)	(X)	
■ Körperschutzmittel zusätzlich zur Waldbox (Helme, Handschuhe, Wetterschutzjacken)		X	X		
■ erweiterte Ersthelferausstattung		X	X		
■ Freizeiteinrichtungen und Spielbedarf			X		
Fahrzeuge					
■ Bus / Kombifahrzeug 8-Sitzer			X		
■ Anhänger		X	X		wichtig bei Arbeitseinsätzen
■ Lastenfahrrad	(X)	(X)	(X)		Als Alternative zur Waldbox bei geringen Distanzen
Räumliche Ausstattung					
■ Wetterschutz		X	X	(X)	
■ Toilette		X	X	X	
■ Kleine Küche (Teeküche)		X			
■ Küche (Selbstversorger oder mit Personal)			X	X	Möglichst regionale, fair gehandelte Lebensmittel
■ Feuerstelle		X	X	X	
■ Materiallager		X	X	X	
■ Werkstatt		(X)	(X)		je nach Zielsetzung der Schwerpunkteinrichtung

	UFB/ Forstbezirk	Schwerpunkt- einrichtung ohne Übernachtung	Schwerpunkt- einrichtung mit Übernachtung	Waldjugend- zeltplatz	Bemerkungen
■ Seminarraum		(X)	(X)		je nach Zielsetzung der Schwerpunkteinrichtung
■ Heizmöglichkeit		(X)	X		je nach Zielsetzung der Schwerpunkteinrichtung
■ Trinkwasser		(X)	X	X	
■ Stromanschluss		(X)	X		
■ Barrierefreiheit		(X)	(X)	(X)	Setzen von Schwerpunkten und Prioritäten
■ Spiel- und Sportplätze			X		
■ Wohn-, Aufenthalts-, Speise-, Freizeit-, Vorrats-, Hauswirtschafts-, Dusch- und Sanitärräume			X		
■ Büro- und Mitarbeiteräume vor Ort		(X)	X		je nach Zielsetzung der Schwerpunkteinrichtung
Multimediaausstattung					nur wenn Seminarraum vorhanden ist
■ Laptop, Beamer		X	X		geht i.d.R. nicht ohne Stromanschluss
■ Metaplantafeln		X	X		
■ Flipchart		X	X		
■ Moderationskoffer		X	X		
Erreichbarkeit					
■ Beschilderung (Fahrwege, Fußwege)		X	X	X	
■ Öffentliche Verkehrsmittel oder Kontakt zu örtlichen Beförderungsunternehmen		(X)	(X)	(X)	
■ Winterdienst		(X)	X		
Öffentlicher Auftritt und Buchung:					
■ Homepage	X	X	X	X	Eine zentrale Seite, mit Zugriffsmöglichkeit für Einrichtungen, Verlinkung über Waldboxseite, jede

	UFB/ Forstbezirk	Schwerpunkt- einrichtung ohne Übernachtung	Schwerpunkt- einrichtung mit Übernachtung	Waldjugend- zeltplatz	Bemerkungen
					Schwerpunkteinrichtung sollte mit einer eigenen Seite darauf dargestellt sein
■ EDV-Ausstattung	X	X	X		
■ Buchungsprogramm		(X)	X	X	
■ Allgemeine Informationen (Homepage, Flyer, ...)	X	X	X	X	
■ Beschreibung der Angebote/Programme	X	X	X	X	
■ Kontakt / Ansprechpartner	X	X	X	X	
■ Links zu andern Einrichtungen Anbietern /ergänzenden Anbietern	X	X	X	X	
■ Liste Verpflegung zu regionalen Anbietern			X	X	bei Selbstversorgung
Sicherheit					
■ Rettungspunkte	X	X	X	X	
■ Brandschutz		X	X	X	
■ Verkehrssicherungspflicht (Wie oft, Wer, Kosten)	X	X	X	X	Klare Zuständigkeiten schaffen wer für was verantwortlich ist und wer ggf. bezahlt
Waldfläche					
■ Lernwald	(X)	X	X		
■ Aktionswaldfläche um Einrichtung		X	X	(X)	Entscheidungshoheit (Revierleitungen in Verbindung mit Funktionier/innen) Einschränkungen durch betriebliche Maßnahmen und Informationsfluss Verkehrssicherungspflicht

() gegebenenfalls

4.1 Die Waldbox als Standard für Landesforstverwaltung und ForstBW

Die Waldbox hat sich seit der Einführung im Mai 2017 bei den UFBen im Einsatz bei waldpädagogischen Programmen und Waldtagen sehr bewährt. Im Paket mit den entsprechenden Programmbeschreibungen, der zugehörigen Website und den nach Themenbereichen angebotenen Fortbildungen ist sie die Grundlage für eine moderne BNE und auf die Bildungspläne abgestimmte Waldpädagogik.

Da künftig sowohl die UFBen als auch die Forstbezirke von ForstBW den gesetzlichen Bildungsauftrag der operativen Waldpädagogik erfüllen, werden ab dem Jahr 2020 jeweils beide mit den Waldboxen ausgestattet. Die bereits vorhandenen 44 Waldboxen verbleiben zum Stichtag 01.01.2020 im Besitz von ForstBW. Für die UFBen werden weitere Waldboxen beschafft.

Die Waldbox hat folgende Vorteile:

- Das Waldbox-System ist umfassend:
 - Ausstattung,
 - dazugehörigen Aktivitäten-Beschreibungen,
 - Handbuch mit pädagogischen Hilfestellungen,
 - Fortbildungen allgemein und zu jeder Themenbox
 - Website
- Die Ausstattung entspricht mit den 8 Themenboxen den aktuellen Bildungsplänen und damit den Anforderungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Einheitliches Angebot und damit einheitliche Qualitätssicherung trotz der Auftrennung in Landesforstverwaltung und ForstBW
- Kunde trifft Anbieter: Mit der Website haben die Kunden eine Plattform mit einem einheitlichen Angebot und zwei Anbietern (Landesforstverwaltung und ForstBW)
- Praxistauglichkeit erprobt und gegeben. Es sind lediglich geringfügige Anpassungen auf Basis der Erfahrungen aus dem Betrieb erforderlich.
- ForstBW übernimmt durch die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Betreuung der Waldbox ihren landesweiten Auftrag der Unterstützung der waldpädagogischen Arbeit auch der Landesforstverwaltung.

4.2. Kleine Waldklassenzimmer

Die Waldbox bietet einen Standard an Ausstattung, Werkzeugen und Materialien, der für die Umsetzung der Waldpädagogik entsprechend den Bedürfnissen der Schulen und deren Bildungsplänen notwendig ist. Teilweise nutzen die UFBen und zukünftigen Forstbezirke zusätzlich Waldhütten zu waldpädagogischen Zwecken. Diese sollen, soweit sie sich bewährt haben und folgende Funktionen erfüllen, weiter erhalten bleiben:

- Leicht erreichbarer Treffpunkt für die Schulklasse/Gruppe

- Lagermöglichkeit für Materialien, Werkzeuge und Ausstattungen (evtl. Präparate)
- Ggf. Aufenthaltsbereich für eine Schulklasse/Gruppe mit der Möglichkeit für handwerkliche Aktivitäten (kein Klassenzimmer!) oder Schlechtwetterschutz
- Möglicherweise Platz außerhalb für handwerkliche Aktivitäten
- Ggf. Unterstellmöglichkeit für die Waldbox

4.3 Lern- und Schulwald

Ausgewiesene Lern- und Schulwäldern sind Waldflächen, in denen der Bildungsaspekt gegenüber anderen Waldfunktionen im Vordergrund steht. Bei der weitgehend regulären Bewirtschaftung dieser Wälder werden die Bedürfnisse der Bildungsarbeit in den Planungen und bei der Ausführung von Forstarbeiten besonders berücksichtigt.

Lern- und Schulwälder sind eine Art Schaufenster in die Waldbewirtschaftung, in dem Lernprojekte im Rahmen forstlicher Nutzung umgesetzt werden können. Damit bekommen die Öffentlichkeit und besonders Schulen einen tiefen Einblick in den Wald und die Forstwirtschaft.

Um die Vorrangfunktion Bildung eines Lern- wie auch Schulwaldes organisatorisch festzulegen und forstliche Maßnahmen langfristig planen zu können, sollten daher die betreffenden Flächen von der Forsteinrichtung als „Lernwald/Schulwald“ klassifiziert werden.

4.3.1 Lernwald

Der Lernwald eignet sich in besonderer Weise für waldpädagogische Veranstaltungen. Er zeichnet sich im Idealfall durch (Baum-) Artenvielfalt, eine gemischte Altersstruktur und vielfältige Geländestruktur aus (z.B. flache Bereiche für spielerische Aktionen, aber auch strukturierte Bereiche für erlebnisorientierte Aktivitäten). Waldhütten und Feuerstellen können weitere Möglichkeiten für waldpädagogische Aktionen (z.B. „Wilde Küche“) bieten. Idealerweise befindet sich der Lernwald in der Nähe von Siedlungsschwerpunkten (ggfls. mit ÖPNV-Anschluss), Schulstandort oder einer waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtung.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Im Lernwald wird die forstliche Nutzung mit den Bedürfnissen der Waldpädagogik zeitlich und fachlich abgestimmt und der Waldpädagogik Vorrang eingeräumt, z.B.:
 - Pflegeeinsätze in Jungbeständen
 - Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Planung und Durchführung von forstlichen Maßnahmen
 - Zeitliche Abstimmung der forstlichen Maßnahmen mit waldpädagogischen Veranstaltungen
 - Abstimmung der Jahresplanung mit den Akteuren der Waldpädagogik

- Die Verantwortlichkeiten bezüglich Verkehrssicherungspflicht, die Zuständigkeiten und der Modus von Absprachen und der Zusammenarbeit müssen zwischen den Akteuren der Waldpädagogik und den Revierleitungen vorab vereinbart sein (schriftlich).
- Als geeignete Größenordnung wird eine Flächengröße von 20 bis 50 ha als sinnvoll angesehen.

4.3.2 Schulwald

Ein Schulwald ist ein besonderer Lernort, der von Waldbesitzenden einer Bildungseinrichtung zur alleinigen Nutzung für Bildungszwecke übergeben wird. Die Nutzer, i.d.R. Schulen, können dabei folgende Rollen übernehmen:

- Die Rolle des Forstwirtes: Die Nutzer unterstützen bei forstlichen Arbeitsmaßnahmen (insbesondere Handarbeiten oder Arbeiten mit Handwerkzeugen)
- Die Rolle der Revierleitung, indem sie forstliche Maßnahmen planen und bei der Entscheidungsfindung ggfls. durch Waldpädagogen/innen oder Revierleitungen beraten werden.
- Die Rolle des Waldbesitzenden: Die Nutzer beteiligen sich bei längerfristigen Zielvereinbarungen, der Planung und der Durchführung von Maßnahmen.

Der Waldbesitzende gibt damit einen klar definierten Anteil seiner Aufgabe an die entsprechende Schule oder Bildungseinrichtung und den/die zuständige/n Waldpädagogen/in ab. Die letztendliche Verantwortung liegt jedoch stets beim Waldbesitzenden bzw. bei der zuständigen Revierleitung.

Ein Schulwald (ca. 1 bis 3 ha) kann in eine größere Fläche eines Lernwaldes integriert oder losgelöst schulnah initiiert werden.

Für Schulwälder sind folgende Aspekte wichtig:

- Es bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern (Waldbesitzender, wiederkehrende Nutzer (Schulen oder Schwerpunkteinrichtung), Bewirtschafter und Forstbehörde).
- In der Vereinbarung werden Fragen der Verkehrssicherung (Flächen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten), ggfls. Beschränkungen der Nutzung und für die Waldarbeiten den Modus von Absprachen und der Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzer geregelt.
- Im Schulwald wird ggfls. bei der vorbereitenden Bewirtschaftung auf die Bedürfnisse der Bildungsarbeit geachtet (Bauartenvielfalt, ältere Bestände, ggfls. Fällung stehender Tothölzer, Verzicht auf Habitat-Baumgruppen aus Gründen der Verkehrssicherheit).

5. Qualitätsentwicklung

Eine fortlaufende Qualitätsentwicklung in der Waldpädagogik muss auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklungen (siehe Kapitel B 5.), der Anforderungen durch die Bildungspläne (siehe B 4.), der Bedeutung für den Forstbereich und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gewährleistet sein. Auch neueste Erkenntnisse der Bildungsforschung oder sich ändernde nationale und internationale Standards bezüglich Waldpädagogik und BNE machen dies notwendig.

Die Qualitätsentwicklung umfasst folgende Maßnahmen und Angebote:

1. Bildungsangebot mit Zertifikat Waldpädagogik
2. Wissenstransfer
3. Zertifizierung der Schwerpunkteinrichtungen
4. Verankerung der Waldpädagogik in der Ausbildung

5.1 Bildungsangebot Waldpädagogik inklusive Zertifikat Waldpädagogik

Das Bildungsangebot Waldpädagogik ForstBW erscheint jährlich und beinhaltet alle für das Zertifikat Waldpädagogik erforderlichen Seminare. Darüber hinaus können Seminare (z.B. Kampagnenschulungen) angeboten werden, die nicht zwingend Teil des Zertifikates sind. Die Zielgruppe umfasst Förster/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, freiberufliche Waldpädagogen/innen und alle an der Waldpädagogik Interessierten. Das Bildungsangebot ist damit zentrales Instrument für die Unterstützung und qualitative Weiterentwicklung der Waldpädagogik in Baden-Württemberg sowohl der Landesforstverwaltung, ForstBW und aller Dritten.

Um dieses Fortbildungsangebot und im Speziellen das Zertifikat Waldpädagogik im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen in Baden-Württemberg entsprechend ausgestalten zu können, sind enge und wertschöpfende Kooperationen mit dem KM, den Verbänden und weiteren Institutionen (z.B. ANU, Naturparkschule, Nationalpark, Biosphärengebiete) erforderlich.

Das Haus des Waldes berücksichtigt in der Konzeption und Gestaltung des Bildungsangebotes neue Entwicklungen in der Waldpädagogik und der BNE z.B. im Bereich Partizipation sowie neue Anforderungen und Bedürfnisse des Marktes im non-formalen Bildungsbereich z.B. bei touristischen Angeboten, der Gesundheitsvorsorge, des Sports (z.B. Wandern, MTB) oder allgemein in der Erwachsenenbildung. Gerade hier besteht aktuell und künftig ein Markt für freie Waldpädagoginnen und Waldpädagogen. Diesem Bedarf wird Rechnung getragen, indem das Seminarangebot entsprechend weiterentwickelt wird.

5.1.1 Das Waldpädagogikzertifikat

Die Qualifizierung zur/zum staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen ist künftig in der entsprechenden Verordnung QuaPro Zertifikat Waldpädagogik geregelt. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 64 a Absatz 2 LWaldG, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Forstreformgesetz (siehe Kapitel B 1.).

Das Ziel des Qualifizierungslehrgangs Waldpädagogik ist es, inhaltlich und pädagogisch die Qualität der waldpädagogischen Angebote zu sichern, voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Die einzigartige

Kombination von inhaltlich-waldfachlicher und pädagogischer Kompetenz wird dabei durch die gemeinsame Trägerschaft von Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und deren gesetzlichen Verankerung erreicht. Teil der Waldpädagogik ist auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Waldnaturschutz. Eine diesbezügliche Einbindung der Naturschutzverwaltung bei der Konzeption der Lehrgangsinhalte wird umgesetzt.

Die Notwendigkeit für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung ergibt sich aus dem seit Jahren gestiegenen quantitativen und qualitativen Bedarf an waldpädagogischen Angeboten, insbesondere für Schulklassen aller Altersstufen. Die Zertifizierung der Ausbildung des Lehrpersonals bietet die Gewähr dafür, dass die waldpädagogischen Angebote in Schulen die von den Bildungsplänen geforderte wichtige Ergänzung zur "klassischen" schulischen Bildungsarbeit darstellen.

Die Inhalte entsprechen den 2007 von der Forstchefkonferenz des Bundes (FCK) beschlossenen und ständig weiter entwickelten bundesweiten Mindeststandards.

- Zielgruppe: forstliches Fachpersonal (inkl. Forstwirte mit eigenständigen Veranstaltungen), Erziehende, Lehrkräfte, Pädagogen/Pädagoginnen, Naturwissenschaftler/-innen und alle interessierten Personen, die eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung haben
- Allgemeine Informationen:
 - berufsbegleitende Qualifizierung
 - Erwerb i.d.R. über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren (maximal fünf Jahre).
 - Die Qualifizierung beinhaltet eine Vielzahl von Seminaren, 40 Stunden Praktikumszeit, die sich an den Kriterien der Ausbildung orientiert und eine abschließende Prüfung
- Ziele der Qualifizierung:
 - Die Qualifizierung befähigt die Absolventen für alle Teilnehmergruppen, von Kita bis Senioren waldpädagogische Veranstaltungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu entwickeln und anzuleiten.
 - Neben der Durchführung sind eine professionelle Vorbereitung und Planung der Veranstaltung unter Berücksichtigung eines Risikomanagements sowie eine methodisch-didaktische Reflexion Bestandteil der Qualifizierung.
- Praktikumsstellen
 - Haus des Waldes
 - Schwerpunkteinrichtungen der UFBen und von ForstBW (siehe Kapitel D 2.3)
 - UFBen und Forstbezirke (Funktionsbeamte)
 - Revierleitungen mit waldpädagogischem Schwerpunkt
 - Externe Partnereinrichtungen

5.1.2 Weitere Seminare im Bildungsangebot Waldpädagogik

a) für forstliches Fachpersonal Landesforstverwaltung und ForstBW

Angeboten werden Seminare wie die Basisschulung zum Arbeiten mit der Waldbox, die Qualifizierungsmaßnahme zur/m Waldpädagogischen Assistenten/in oder für die Revierleitenden mit Schwerpunkt Waldpädagogik und das Angebot für individuelles Coaching bei waldpädagogischen

Projekten.

b) für Schwerpunkteinrichtungen

Diese beinhalten Seminare wie z.B. zu Führung und Kommunikation oder das Qualifizierungsprogramm für Hauswirtschaftende in WSH.

c) für Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen

Diese Seminare sind speziell für Kita, Hort oder Ganztagesbetreuung konzipiert. Das Fachpersonal soll entsprechend ausgebildet werden, um regelmäßig alleine mit ihren Gruppen in nahe Wald- und Naturräume gehen können. Diese Seminare werden ergänzt durch Beratungsangebote der Schwerpunkteinrichtungen.

d) zu Kampagnenthemen

Hier werden spezielle aktuelle Themen verstärkt angeboten, um Schwerpunkte zu setzen.

e) für erfahrene und aktive Waldpädagoginnen und Waldpädagogen

Hier werden neue Methoden und Formate vorgestellt, ausprobiert und reflektiert.

5.2 Wissenstransfer

ForstBW hat die Aufgabe, die Waldpädagogik landesweit weiterzuentwickeln. Der Wissenstransfer spielt dabei neben konkreten Qualifizierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Einerseits findet dieser innerhalb der Landesforstverwaltung und ForstBW statt, Andererseits werden auch Maßnahmen umgesetzt, die den Wissenstransfer zu den externen Akteuren ermöglichen.

5.2.1 Wissenstransfer allgemein (Landesforstverwaltung, ForstBW und Dritte)

Die zentralen Maßnahmen in diesem Bereich sind das jährlich stattfindende FORUM Waldpädagogik und die offene Website zur Waldbox. Beides ist für die waldpädagogischen Akteure wie auch die Zielgruppen in der Waldpädagogik zugänglich. Das FORUM ist dabei spezifisch für das Fachpublikum ausgerichtet.

Tabelle 6: Maßnahmen Landesforstverwaltung, ForstBW und Dritte

Maßnahmen Landesforstverwaltung, ForstBW und Dritte

Maßnahme	Organisation/ Turnus	Ziele und Inhalt
FORUM Waldpädagogik	jährlich	<p>Zielgruppe:</p> <p>Forstleute und alle Akteure in der Waldpädagogik, der BNE und Bildung allgemein</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgreifen von aktuellen Themen der Waldpädagogik, der BNE und der Pädagogik allgemein ■ Aufgreifen von gesellschaftlichen Fragenstellungen zu Wald- und Umweltthemen ■ Impulsgebung zur Weiterentwicklung der Waldpädagogik ■ Forum für Dialog der Waldpädagogik in Baden- Württemberg
Waldbox-Website (öffentlicher Bereich)	Ständig und aktuell	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information für die Waldpädagogik-Kunden ■ Allgemeine Information über Waldpädagogik ■ Informationen über Waldpädagogik-Ansprechpartner der Forstbezirke und UFBen und der Schwerpunkteinrichtungen ■ „Waldmeisterdatenbank“ mit einer großen Anzahl an Aktionen und Projekten ■ Redaktion und Administration durch ForstBW (HdW)

5.2.2 Wissenstransfer intern (Landesforstverwaltung und ForstBW)

In der Waldpädagogik werden die Landesforstverwaltung und ForstBW nicht zuletzt auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Waldbox-Systems eng zusammenarbeiten. Die Waldbox-Website spielt dabei eine zentrale Rolle: Neben der internen Dokumentation von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen und dem Bereitstellen von Kampagnenmaterial beinhaltet die Website Infos zu Terminen und Themen und Regelungen zur Waldpädagogik. Auch hier findet die Redaktion und Administration durch das HdW statt.

Die jeweiligen Intranets beinhalten ForstBW- bzw. UFB-spezifische Informationen und Regelungen beispielsweise zu Controlling, Konzepten, Vorlagen und Protokollen.

5.3 Zertifizierung der Schwerpunkteinrichtungen

Die waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtungen sind sowohl durch ihre konkrete Bildungsarbeit vor Ort als auch durch die regionalen und im Falle des HdW landesweiten Aufgaben Vorbildeinrichtungen. Damit übernehmen sie auch im Bereich des Qualitäts- bzw. des Umweltmanagements eine Vorbildfunktion für andere Einrichtungen.

Neben den konkreten Effekten auf die Qualität des eigenen Managements und der Umweltauswirkungen, erzeugt eine Zertifizierung Glaubwürdigkeit bei den Kunden. Die Bildungsziele und Inhalte werden vorbildlich in den eigenen Institutionen in Maßnahmen umgesetzt und damit gelebt.

Das HdW wie auch die Forstlichen Bildungszentren von ForstBW sind daher bereits EMAS bzw. ISO 9001 zertifiziert. Auch die Waldpädagogik-Schwerpunkteinrichtungen von ForstBW sollten auf Grund der oben genannten Gründe in einen Zertifizierungsprozess eingebunden werden. Auf Grund der Ausrichtung auf umfassende Nachhaltigkeitsaspekte, der Reduzierung der Umweltauswirkungen und des Waldpädagogik-Bildungsauftrages wird für die waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtungen sowohl von ForstBW als auch der Landesforstverwaltung die EMAS Zertifizierung empfohlen.

5.4 Verankerung der Waldpädagogik in der forstlichen Ausbildung

Waldpädagogik als gleichberechtigte Aufgabe des Forstpersonals der Landesforstverwaltung und von ForstBW erfordert eine grundsätzliche Integration der Waldpädagogik in die Lehrpläne der Forstwirt- und Forstwirtschaftsmeisterausbildung, in den Ausbildungsplan der Trainee-Ausbildung, wie auch den Curricula der Hochschulausbildungen.

5.4.1 Forstwirt- und Forstwirtschaftsmeisterausbildung

Waldpädagogische Veranstaltungen beinhalten mehr und mehr die Beteiligung an forstlicher Nutzung und Planung wie auch an praktischen Arbeiten im Wald. In diesem Bereich ist die Beteiligung der Waldarbeitenden auf Grund deren Kompetenz und Authentizität wünschenswert. Zusätzlich werden die Anforderungen im Bereich des Kontaktes zur Öffentlichkeit durch größeres und teilweise auch kritisches Interesse anspruchsvoller.

Deshalb sollte die Vermittlung von Basiskennnissen sowohl der Öffentlichkeitsarbeit wie auch der Waldpädagogik in die Ausbildung zur Forstwirtin / zum Forstwirt und die Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister beispielsweise in Form von einem ein- bis zweitägigen Lehrgangsmodul integriert werden.

5.4.2 Curricula der Hochschulausbildung

Seit der Umsetzung der Mindeststandards in der Qualifizierung zum /zur staatlich zertifizierten Waldpädagoge/Waldpädagogin in zehn Bundesländern, wird mittlerweile an allen forstlichen Hochschulen im Bundesgebiet mindestens ein Teil der Seminare, an den meisten sogar die gesamte Qualifizierung, fakultativ angeboten. An verschiedenen Hochschulen wie beispielsweise der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg, sind Pflichtseminare in der Waldpädagogik zu belegen.

Um ein gleiches Niveau des Zertifikats Waldpädagogik zu garantieren und beizubehalten, ist eine enge Kooperation zwischen den forstlichen Hochschulen (Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Universität Freiburg, Forst und Umweltpolitik) und ForstBW als vom Land Baden-Württemberg beauftragte Prüfungsbehörde auf der Basis der QuaPro Waldpädagogik erforderlich.

5.4.3 Traineeausbildung

Aufbauend auf der Hochschulausbildung und zur Vereinheitlichung der aus Hochschulen anderer Bundesländer kommenden Absolventen werden im bereits bestehenden Waldpädagogik-Modul der Traineeausbildung Basiskenntnisse über Spezifika der Waldpädagogik vermittelt. Um auch die Waldbox als zentrales Waldpädagogik-System einführen zu können, ist eine Erweiterung des Zeitumfangs notwendig.

6. Finanzen und Controlling

6.1 Finanzierung der Waldpädagogik in der Landesforstverwaltung

Die Waldpädagogik in der Landesforstverwaltung wird entsprechend der Zielsetzung, also auch inklusive der Stärkung, im Rahmen der den Landkreisen übertragenen FAG-Mittel finanziert.

6.2 Finanzierung der Waldpädagogik in ForstBW

Über eine ertragsunabhängige Zuführung wird die Waldpädagogik von ForstBW finanziert. Der Umfang richtet sich an der Höhe der jeweils aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel aus.

6.3 Kostensätze waldpädagogischer Veranstaltungen

Die waldpädagogische Bildungsarbeit der Landesforstverwaltung und von ForstBW ist im formalen Bildungsbereich im Rahmen des gesetzlichen Auftrages grundsätzlich kostenfrei. Damit entspricht das Vorgehen dem von anderen Bundesländern wie beispielsweise Bayern und Hessen, die ebenso nur für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Freizeitcharakter Kostensätze erheben.

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal für eine kostenpflichtige oder nicht kostenpflichtige Veranstaltung ist die jeweilige inhaltliche Zielrichtung und Zielgruppe der Veranstaltung.

6.3.1 Kostenfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen im Bildungsbereich (Ausnahme Fortbildungen):

- maßgeblich ist der Bildungscharakter der Veranstaltung
- Zielrichtung bzw. Kernzielgruppen: Schulen (Grundschule, weiterführende Schule, Veranstaltungen im schulischen Kontext (z.B. Schul AG`s), Gruppen mit besonderem Förderbedarf, Kindergarten, Gruppen aus dem gemeinnützigen ehrenamtlichen Bereich und passenden Zielsetzungen, Familien
- Kostenfreiheit ist unabhängig von jeweils durchführender Organisationseinheit (Forstbezirke, UFBen, Schwerpunkteinrichtungen). Spezifische Materialkosten, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, können umgelegt werden.

6.3.2 Veranstaltungen mit (teilweiser) Kostenpflicht

Veranstaltungen mit teilweise Bildungscharakter, aber zudem Anteile mit Unterhaltungs- und Freizeitcharakter:

- Zeitanteil für die nicht-waldpädagogischen Inhalte kostenpflichtig, d.h. es werden Entgelte für die Dienstleistung erhoben
- Zielrichtung: Nachmittagsbetreuung, Kernzeitbetreuung, Ferienprogramme, Volkshochschule, Familien

6.3.3 Kostenpflichtige Veranstaltungen

Veranstaltungen mit geringem Bildungscharakter und erheblichem Unterhaltungs- und Freizeitcharakter:

- Zielrichtung: Teamtraining, Ausflug, Geburtstage, Veranstaltungsangebote für gemischte Gruppen, etc.

Entgelte werden auf Stundenbasis, mindestens zu Gestehungskosten, abgerechnet. Sie beinhalten die jeweiligen Personal- und Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten, einschließlich entsprechender Gemeinkostenanteile. Die Herleitung der Entgelte für die UFBen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt- und Landkreise.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungs- und/oder Verpflegungsbetrieb sind diese Bestandteile kostenpflichtig.

Die Durchführung der teilweisen und ganz kostenpflichtigen Veranstaltungen hat für die UFBen bzw. Forstbezirke keine Priorität und wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Diesbezügliche Anfragen werden von den UFBen bzw. den Forstbezirken, an dritte Waldpädagogen/innen weitergeleitet.

6.4 Zielvereinbarungsprozess und Controlling

Im Ministerratsbeschluss sind quantitative und qualitative Ziele der Waldpädagogik genannt und vorgegeben. Die Erreichung dieser Ziele muss adäquat mit zielorientierten und effizienten Controlling-Instrumenten gesteuert werden.

Das Controlling in der Waldpädagogik ist in die Zielvereinbarungs- und Controlling Prozesse der Landesforstverwaltung und von ForstBW eingebunden und bedient sich der hierfür vorgesehenen Instrumente, wie beispielsweise der Forsteinrichtung, der Betriebsanalyse und der mittelfristigen und der jährlichen Zielvereinbarung und Arbeitsplanung.

Das Controlling für den Bereich Waldpädagogik verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation der vielfältigen waldpädagogischen Programme mit den unterschiedlichen Zielgruppen.

- Transparenz über die im Bereich Waldpädagogik durchgeführten Programme und eingesetzten Ressourcen
- Verbindlichkeit, die Waldpädagogikkonzeption umzusetzen
- Motivation, die gesteckten Ziele zu erreichen

6.4.2 Kennzahlen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen und entsprechend Rechenschaft ablegen zu können, bedarf es Kennzahlen, die die wichtigsten Aspekte entsprechend der Zielsetzung (Zielgruppen, Alter, mehrtägige oder eintägige Veranstaltungen etc.) in der Verbuchung abbilden:

- Zielgruppen (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, VABO und Sonderpädagogische Zentren, Familien, Multiplikatoren, Sonstige)
- Veranstaltungszahl und Teilnehmende
- Veranstaltungsdauer (ein- oder mehrtägig)

Hierbei handelt es sich nur um Veranstaltungen im Rahmen der waldpädagogischen Bildungsarbeit und nicht um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die folgenden Definitionen dienen der Abgrenzung zwischen Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit:

Tabelle 7: Definition Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

Waldpädagogik
<p>Bildungsarbeit entsprechend dem gemeinsamen Bildungsverständnis (siehe Kapitel C 1.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lernen im Wald / in der Forstwirtschaft ■ Lernen durch den Wald / die Forstwirtschaft ■ Lernen für den Wald / die Forstwirtschaft ■ Wechselseitig voneinander lernen ■ Mensch als Teil der Natur draußen, vor Ort in einem realen Lebensumfeld. <p>Durch unterschiedlichste partizipative Methoden werden offene Bildungsprozesse bei den Teilnehmenden angeregt, die zu aktiver Teilnahme und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Umwelt anregen. Mit der Zielgruppe vereinbarte Bildungsziele sind wichtige Voraussetzung dafür.</p>
Öffentlichkeitsarbeit
<p>Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist der Aufbau von Bekanntheit als eine Basis von Vertrauen, um Reputation zu erlangen. Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll ein positives Bild der eigenen Institution erzeugt werden und das Verhältnis zu den verschiedenen Gruppen der Öffentlichkeit konstruktiv beeinflusst werden.</p>

7. Netzwerke

Waldpädagogik als BNE versteht sich als Teil des großen Bildungsprozesses für eine nachhaltige Entwicklung, wodurch eine enge und gute Kooperation aller Beteiligten für das Gelingen des Prozesses förderlich ist. Es ergeben sich durch die gemeinsame Basis BNE Schnittstellen und thematische Kooperationsmöglichkeiten, die die Angebotspalette inhaltlich und methodisch für alle Akteure in der operativen Waldpädagogik bereichern.

Insbesondere Kooperationen und Netzwerke auf Landesebene sind entscheidend, um die Bedeutung der außerschulischen Lernorte in der Politik und den Landesgremien zu vermitteln und die Position der Waldpädagogik allgemein zu stärken.

7.1 Kooperationen zwischen ForstBW und LFV

Um eine hochwertige und dem Bedarf der Zielgruppen entsprechende, flächendeckende und ortsnahe Waldpädagogik umsetzen zu können, ist eine Abstimmung bezüglich der Programmangebote, waldpädagogischer Standorte oder Einrichtungen (z. B. zur Verfügung stellen von Infrastruktur) unter den waldpädagogischen Akteuren der Landesforstverwaltung und von ForstBW unabdingbar. Darüber hinaus ist der Austausch von Erfahrungen, Konzepten und Ideen hilfreich für die qualitative Weiterentwicklung, bis hin zur gemeinsamen Durchführung von größeren Veranstaltungen. Diese Zusammenarbeit ist in den neuen Strukturen bei den UFBen und den Forstbezirken (siehe Kapitel 2.1) durch die zuständigen Waldpädagogik-Funktionär und Funktionärinnen sowie Leitungen abgebildet.

Folgende Formate sind Teil der Zusammenarbeit:

- Jährliche Dienstbesprechung Waldpädagogik mit den Funktionären und Funktionärinnen der UFBen und der Forstbezirke sowie der Schwerpunkteinrichtungen als Austausch- und Informationsplattform
- Jährliche Workshops der Koordinationsgruppe Waldpädagogik, deren Teilnehmende (ca. 15-20) die waldpädagogische Praxis abbilden und mögliche Schwerpunktsetzungen, die Dienstbesprechung und das Forum vorbereiten.
- Anlassbezogene Fachgruppentreffen z.B. WSH-Treffen, WJZ-Treffen zu spezifischen Fragestellungen

7.2 Kooperationen mit Dritten im non-formalen Bildungsbereich

Diese Kooperationen betreffen alle waldpädagogischen Akteure im non-formalen Bildungsbereich von waldpädagogischen Veranstaltungen und Veranstaltungen im Bereich BNE. Die Kooperationen sind nach Bezugsebene zu unterscheiden:

7.2.1 Landes- und bundesweite Ebene

Das HdW hat die Aufgabe, landes- und bundesweit in Netzwerken aktiv zu sein. Mit anderen Partnern geht es darum, im Netzwerk Synergien zu nutzen, um gemeinsam eine moderne, an der BNE orientierte Waldpädagogik zu entwickeln. Möglichst weitgehend sollen mit relevanten Akteuren in

diesem Feld Konzeptionen, Arbeitsweisen, Methoden und Inhalte abgestimmt und im Besonderen strategische Konzepte entwickelt werden.

Auf der Landesebene haben Kooperationen folgende Ziele:

1. Austausch und Kennenlernen, damit Impulse für die eigene Arbeit gesetzt werden und eine konstruktive Atmosphäre zwischen den Akteuren auf Landesebene besteht.
2. Stärkung der Waldpädagogik/Umweltbildung/BNE durch gemeinsame Aktionen und damit bessere Wahrnehmung des Themas, insbesondere in der Politik, den Landesverwaltungen und der Öffentlichkeit.
3. Qualitätssteigerung durch Entwicklung gemeinsamer Standards.

Folgende Netzwerke und Kooperationen sind für die Landesforstverwaltung und ForstBW auf Landesebene relevant:

- Gremienarbeit am MLR (Zusammenarbeit mit anderen BNE-Bereichen, z.B. Ernährung oder Naturschutz)
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (siehe nächstes Kapitel)
- Zusammenarbeit projektbezogen mit anderen Ministerien (z.B. Kultusministerium, Umweltministerium)
- Zusammenarbeit mit allen relevanten Verbänden auf Landesebene (z.B. SDW, NABU, BUND, ANU, LJV)
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)
- Nationalpark, UNESCO-Biosphärengebiete, etc.

Ein breit besetzter „Runder Tisch Waldpädagogik in Baden-Württemberg“ dient dabei als Austauschplattform und Impulsgeber für Standards, Konzepte und Strategien, die bei jährlichen Treffen von MLR, ForstBW und Kultusministerium abgestimmt werden.

Tabelle 8: Zusammenarbeit landesweite Ebene

Zusammenarbeit landesweite Ebene		
<i>Maßnahme</i>	<i>Organisation/ Turnus</i>	<i>Ziele und Inhalt</i>
Runder Tisch Waldpädagogik	jährlich	<p>Landesweiter fachlicher Austausch zur Waldpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ziele: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperation und Information 2. Impulsgebung für Weiterentwicklungen 3. Entwicklung gemeinsamer Kampagnen und Projekte 4. Interessensvertretung ■ Mögliche Partner entsenden jeweils beauftragte Personen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ministerien (KM, UM) und ggf. nachgeordnete Behörden (ZSL) ○ Verbände: SDW, Naturschutzverbände, ANU, Jagdverbände (DJV, ÖJV), Sportverbände ○ Naturparke, Nationalpark Schwarzwald, Biosphärengebiete ○ temporäre Einbeziehung externer Expertise (z. B. Vertreter von Hochschulen, etc.) ■ Initiative und Koordination MLR
Abstimmung MLR, ForstBW, KM	jährlich	<p>Abstimmung der</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ waldpädagogischen Schwerpunkte ■ Standards, ■ Konzepte, ■ Strategien
Bilaterale Kooperationen	Anlass- und projekt- bezogen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung von Synergien bei ähnlichen Partnern ■ Ergänzung von Kompetenzen und Themen im Sinne der BNE ■ Effizientes Arbeiten durch Nutzung gemeinsamer Ressourcen ■

7.2.2 Regionale Ebene

Die Kooperationen und Netzwerke auf regionaler Ebene werden von den waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtungen gepflegt und koordiniert. Die Ziele der Netzwerkarbeit oder Kooperationen auf dieser Ebene sind:

1. Abstimmung der waldpädagogischen Angebote,
2. Austausch und Kennenlernen, damit Impulse für die eigene Arbeit gesetzt werden und eine konstruktive Atmosphäre zwischen den Akteuren besteht,
3. Ergänzung der Kompetenzen,
4. Entwicklung gemeinsamer Module, Veranstaltungen,

5. Gemeinsame Durchführung oder Unterstützung von Veranstaltungen,
6. Vermittlung von Gruppen durch Netzwerkkontakte.

Zur Umsetzung der Kooperation auf regionaler Ebene bestehen derzeit drei Regionalgruppen. Wünschenswert ist eine Beteiligung weiterer externer Akteure (z.B. externe Waldpädagogen/Waldpädagoginnen, Erlebnispädagogen, Wildnispädagogen) und Einrichtungen der BNE und Umweltbildung (z.B. regionale Vertreter der Verbände, Naturschutz- und Naturparkzentren).

Die Arbeit in diesen Gremien hat sich bewährt. Daher sollen möglichst flächendeckend in Baden-Württemberg weitere Regionalgruppen etabliert werden:

- Allgäu-Oberschwaben
- Südlicher Schwarzwald
- Nördlicher Schwarzwald
- Nordbaden
- Stuttgart - Schönbuch
- Heilbronn - Hohenlohe
- Ostwürttemberg

Bei ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Treffen findet ein kollegialer Austausch zu allgemeinen waldpädagogischen Themen wie auch konkreten Projekten und Veranstaltungen im Sinne eines Bildungsnetzwerkes statt.

7.2.3 Lokale Ebene

Auf lokaler Ebene engagieren sich die Waldpädagogik-Funktionär und Funktionärinnen der UFBen und der Forstbezirke in den Netzwerken und bauen Kooperationen auf. Hierbei geht es hauptsächlich um die Unterstützung und Verbesserung der konkreten projekt- oder veranstaltungsbezogenen waldpädagogischen Arbeit vor Ort.

Potenzielle Partner der UFBen und der Forstbezirke sind folgende Akteure und Einrichtungen/Ämter

- weitere Ämter der Kreisverwaltung
- Kommunen und Städte
- Schulen und Schulämter (siehe Kapitel 7.3)
- andere Bildungseinrichtungen direkt vor Ort
- Soziale und kulturelle Einrichtungen, Vereine, Stiftungen
- weitere pädagogische Akteure (z.B. Erlebnispädagogik, Naturpädagogik)
- Akteure aus dem globalen Lernen

7.2.4 Internationale Ebene

Der Klimawandel, eines der drängendsten globalen Probleme und Herausforderungen des 20. Jahrhunderts, erfordert rasches Handeln aller in der Politik und der Gesellschaft. Dazu bedarf es eines Verständnisses für globale Zusammenhänge, der Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und lokal zu handeln – die Bildung für nachhaltige Entwicklung hat dies zum Ziel. Der Wald und Forstwirtschaft und damit die Waldpädagogik, bieten auch hier sehr gute Voraussetzung, diese Aspekte nachvollziehbar und erlebbar zu machen.

Die internationale Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang eine gute Möglichkeit, im interkulturellen Vergleich Erkenntnisse im Rahmen der Bildungsarbeit zu gewinnen und die globalen Herausforderungen glaubwürdig und wirkungsvoll aufzeigen zu können. Deshalb ist auch auf diesem Gebiet eine internationale Ausrichtung und Zusammenarbeit sinnvoll.

Auf Grund der waldpädagogischen und internationalen Erfahrung, kann Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der Vernetzung leisten und andere Länder beim Aufbau der Waldpädagogik unterstützen.

a) Internationales Netzwerk

Im Rahmen des Forest Communicator Networks Europe wurde das europaweite Waldpädagogiknetzwerk mit 15 Mitgliedsländern etabliert. ForstBW stellt derzeit und auch zukünftig entsprechend einem Beschluss der Forstchef-Konferenz, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium, die zwei deutschen Vertreter in diesem Gremium. Besonders im Bereich des Austauschs und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist dieses Netzwerk wertvoll. ForstBW trägt hier einen großen Teil zur Qualitätsentwicklung in der waldbezogenen BNE international bei.

b) Bilaterale Kooperationen

Auf landesweiter Ebene besteht ein intensiver Austausch auf praktischer und konzeptioneller Ebene mit der Stiftung Silviva aus der Schweiz. Besonders in konzeptioneller und strategischer Hinsicht ist diese Kooperation neben dem Austausch im Bereich der waldpädagogischen Projekte sehr wertvoll, weshalb sie weiter gepflegt werden soll.

Zwischen der japanischen Academy of Forest Science and Culture in Gifu, ForstBW und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg besteht eine Kooperation, die zur Ausrichtung des 1. und 2. Deutsch-Japanischen Waldsymposiums in 2016 (Baden-Württemberg) und 2017 (Japan) geführt hat. Dabei wurde die Waldpädagogik aus Baden-Württemberg äußerst erfolgreich präsentiert. Hier geht es nun in der weiteren Entwicklung um die Unterstützung des Aufbaues eines Waldpädagogikzentrums in Gifu und um ein gemeinsames Qualifizierungsprogramm für Waldpädagogen und Waldpädagoginnen nach baden-württembergischem Vorbild. Weiter geht es um den Aufbau eines stabilen Netzwerkes deutscher und japanischer Waldpädagoginnen und Waldpädagogen, sowie den möglichen Transfers des japanischen Konzeptes des „Waldbadens“ im Kontext der Waldpädagogik auf die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Ebenso bestehen Kontakte zu entsprechenden Institutionen nach China und Indonesien mit demselben Ziel der Unterstützung beim Aufbau der Waldpädagogik vor Ort.

In den grenznahen Bereichen bestehen Kooperationen in den Regionen Bodensee und Rhein mit der Schweiz und dem Elsass zwischen waldpädagogischen Akteuren und Schwerpunkteinrichtungen (beispielsweise Waldhaus Freiburg) auf der Ebene der konkreten waldpädagogischen Angebote.

Diese Kooperationen werden in Form von gemeinsamen Projekten und Netzwerken weiter zum Nutzen Baden-Württembergs und der Partnerländer bilateral gepflegt und entsprechend der Möglichkeiten und Erfordernisse weitergeführt bzw. ausgebaut.

7.3 Kooperationen mit Akteuren der formalen Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine der sechs Leitperspektiven im Bildungsplan 2016. Insbesondere mit der Leitperspektive BNE haben die außerschulischen Lernorte an Bedeutung für schulisches Lernen gewonnen. In diesem Zusammenhang kommt den Kooperationen mit der Schulverwaltung und den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Daher sollen die Kooperationen auf der landesweiten und lokalen Ebene intensiviert und weiter ausgebaut werden.

7.3.1 Landesweite Ebene Schulverwaltung

Die Betriebsleitung von ForstBW arbeitet eng mit dem Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation kommt der Abordnung einer Lehrkraft an das Haus des Waldes als landesweit koordinierende Bildungseinrichtung eine besondere Bedeutung zu. Die Lehrkraft stellt die Schnittstelle zwischen dem Forstbereich und der Schulverwaltung auf Landesebene dar (siehe auch Kapitel 3.3). Mit einem engen Bezug zur praktischen Bildungsarbeit werden waldpädagogische Konzepte entwickelt und für ForstBW und die Landesforstverwaltung nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium umfasst:

- Berücksichtigung der Bildungspläne bei der Konzipierung von zielgruppenspezifischen Fortbildungsangeboten und im Rahmen von waldpädagogischen Veranstaltungen und Projekten,
- Gestaltung von Rahmenbedingungen (z.B. Finanzierung, Struktur),
- Entwicklung von Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Fortbildungsformate,
- Abstimmung des bedarfsorientierten Fortbildungsangebotes,
- Gestaltung und Umsetzung des Qualifizierungslehrgangs Zertifikat Waldpädagogik,
- Multiplikation der waldpädagogischen Angebote.

Für die Planung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte sind die Absprache und der Austausch mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wichtig, da dieses zukünftig landesweit die Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte koordiniert. Daneben sind die sechs Regionalstellen des ZSL sowie die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in die Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen einzubinden, um Fortbildungen landesweit und mit verschiedenen Schwerpunkten anbieten zu können.

Für die Zukunft ist eine engere Kooperation mit allen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte vorgesehen, um den Wald und seinen Bildungswert den angehenden Lehrkräften als außerschulischen Lernort näher zu bringen und seine Potentiale für den Unterricht aufzuzeigen.

Besonders geeignet sind zum einen Angebote, bei denen Referendarinnen und Referendaren aller Schularten den Wald sowie eine Schwerpunkteinrichtung besuchen und vor Ort an einer Veranstaltung teilnehmen. Zum anderen sind auch gemeinsame Angebote von Referendarinnen und Referendaren und Akteuren aus der waldpädagogischen Praxis geeignet, denn sie führen zu einem tieferen Verständnis für die Bedürfnisse der Teilnehmergruppen und ihren Leiterinnen und Leitern. Damit Referendarinnen und Referendaren unabhängig von ihrer fachlichen Ausrichtung die vielfältigen Möglichkeiten des außerschulischen Lernens kennenlernen können, ist die Anschlussfähigkeit an allgemeine und fächerübergreifende Ausbildungsinhalte in der Lehrkräfteausbildung zu prüfen.

7.3.2 Lokale Ebene Schulen

In der Zusammenarbeit der UFBen und der Forstbezirke mit den Schulen geht es vor allem um konkrete waldpädagogische Bildungsmaßnahmen, die über die gängigen Halb- und Ganztagesprogramme hinausgehen und deshalb intensivere Absprachen erfordern. Angestrebt werden längerfristige Kooperationen mit den Schulen. Eine besondere Art der Kooperation ist der Lern- oder Schulwald, die in Kapitel D 4.3 näher beschrieben sind.

7.4 Kooperationen mit Forschungseinrichtungen

Die wissenschaftliche Begleitung der Waldpädagogik in Baden-Württemberg ist zu intensivieren. Eine enge Zusammenarbeit mit den forstlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Hochschule Rottenburg, Universität Freiburg) und Pädagogischen Hochschulen (beispielsweise PH Ludwigsburg, Heidelberg oder Freiburg) und Forschungseinrichtungen im Land (z.B. FVA, Abteilung Wald und Gesellschaft) ist erforderlich.

Als Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind dabei Forschungsaufträge (z.B. Wirkungsanalysen von Konzepten der Waldpädagogik und des Waldbadens entlang von entsprechenden Zielgruppen), Vermittlung von Master- bzw. Bachelorarbeiten mit Fallbeispielen (Best Practice) für ausgewählte und interessierte Einheiten, Gemeinsame Projekte unter weiterer Entwicklung des Brückenschlags von Wissenschaft und Praxis (Schulen unterschiedlicher Bildungsgänge, Einrichtungen der Vorschulerziehung, Medizin, Bäderwesen, waldbewirtschaftende öffentliche und private Betriebe) angestrebt. Der Austausch soll in unterschiedlichen Formaten in Workshops, Tagungen, Seminaren, Vorträgen, Waldtagen sowie akademischer Veranstaltungen (z.B. Studium Generale) stattfinden. Daneben können Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare für unterschiedliche Niveaus der Fort- und Weiterbildung angeboten werden.

8. Neue Formate und Angebote

Veränderte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise durch den Bildungsplan 2016 oder neue gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum erfordern die Entwicklung von neuen Angeboten und Formaten. Diese Neuerungen werden durch die Instrumente der Qualitätsentwicklung (z.B. Fortbildungen, Tagungen, Kampagnen, etc.) den waldpädagogischen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Waldpädagogische Programme werden derzeit vor allem als halb- bis ganztägige Veranstaltungen angeboten. Wie unter C 2.1. ausgeführt, sind jedoch mehrtägige oder wiederkehrende Programme wirksamer und notwendig, um die Ziele der BNE zu erreichen.

Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe II erfordern außerdem projektartige Formate, die Methoden-, Sozial- und Gestaltungskompetenzen fördern und am Bildungsplan orientiert neue Themenfelder verstärkt in den Blick nehmen. So heißt es beispielsweise in den Bildungsplänen:

- „Sie eignen sich Methoden der Welterkundung und Erkenntnisgewinnung an. Sie probieren, kombinieren und gestalten sowohl intuitiv als auch planvoll. Sie analysieren, deuten und erklären. Hierzu nutzen sie in vielfältiger Weise unterschiedliche Kunstformen, Medien, Materialien und Werkzeuge.“
- „Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit. Sie agieren plan- und fantasievoll, erkennen Auswirkungen ihres Handelns und übernehmen Verantwortung.“
- „Die Schülerinnen und Schüler können sich ausdauernd und konzentriert über einen längeren Zeitraum mit einer Sache beschäftigen. Sie planen und führen Gestaltungsvorhaben durch, reflektieren Entstehungsprozesse und Ergebnisse und entwickeln Handlungsalternativen.“

Es ist also notwendig, neue Formate zu entwickeln, die diesen Anforderungen insbesondere in den weiterführenden Schulen gerecht werden. Diese sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- größere Freiheiten für die Teilnehmenden
- regionale Besonderheiten
- Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (z.B. Naturparkschulen)
- Inklusion, Integration, kulturelle Vielfalt (kulturelle Vielfalt muss sich auch bei den Akteuren widerspiegeln)
- mehrtägige Formate, Jahreszeitenprogramme
- Kombination von verschiedenen Altersgruppen
- neue Zugänge: Sport, Kunst, Ästhetik, digitale Medien

Es werden Modellprojekte (z.B. Schulwald, Pilotprojekt HdW) entwickelt und durchgeführt, deren Erfahrungen anschließend in die Forstbezirke und UFBen transferiert werden, um sie dort auf breiterer Basis zu etablieren und zu verstetigen. Auch den Dritten werden neue Konzepte, Projektideen und -erfahrungen zur Verfügung gestellt.

Abkürzungen

ANU	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
BW	Baden-Württemberg
FBZ	Forstliches Bildungszentrum
FRG	Forstreformgesetz
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst
HdW	Haus des Waldes
Kita	Kindertageseinrichtung
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
QuaPro	Qualifizierung Waldpädagogikzertifikat Prüfungsordnung
RP	Regierungspräsidium
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard (Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement)
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
UFB	Untere Forstbehörde
WET	Waldentwicklungstyp